

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Postzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Aufhebung des Streiks in München!

Der Mangel an Arbeitskräften war in der zweiten Streikwoche noch genau so groß wie in der ersten, und am Schlusse der Woche standen noch 112 Bäckereien vollständig still, deren Inhaber entweder, immer mehrere zusammen, in einer mit Knetmaschine ausgerüsteten Bäckerei die notwendigen Backwaren herstellen, oder, wie es die größeren Betriebe machten, per Automobil in den umliegenden Städten bis einschließlich Augsburg von den Kleinmeistern alles nur verfügbare Gebäck heranholen.

Am Schlusse der zweiten Woche hatten 255 Bäckereien, die vor dem Streik 579 Gesellen beschäftigten, jetzt aber durch Mehreinstellungen infolge der Wirkung des Brotbrotkrisis 89 Gesellen für fest oder zur Aushilfe mehr eingestellt hatten, also zusammen 668 Gehilfen beschäftigt, die Forderungen bewilligt. Außerdem hatten 23 Betriebe in Gegenden, wo fast nur Beamte und Kapitalisten wohnen, die Forderungen bewilligt, die aber in den Publikationen der Streikleitung nicht veröffentlicht sein wollen. In diesen meist mittleren Betrieben arbeiten 68 Gehilfen, so daß insgesamt 736 Gehilfen — etwas über die Hälfte aller sonst in München Beschäftigten — in gewöhnlichen Betrieben arbeiten. 614 Gehilfen, die die Arbeit eingestellt haben, und 202 vorher arbeitslose, also insgesamt 816 Gehilfen, darunter 280 verheiratete, stehen noch im Streit; ihre Zahl vermindert sich aber in den nächsten Tagen noch weiter, weil viele junge Kollegen abreisen wollen.

Der Widerstand der Bäckermeister ist ein ganz bedeutender; lieber lassen viele ihre Kundenschaft zum größten Teil verloren gehen, ehe sie die Forderungen bewilligen. Sie erwarten fast alle, daß sie nach Beendigung des Streiks ihre Kundenschaft leicht wiederbekommen werden, eine Illusion, der nach dem beendeten Kampfe ein desto größerer Regenjammer folgen wird.

Am 16. April beschäftigten sich sieben sehr gut besuchte Volksversammlungen mit dem Stande des Kampfes; es referierten die Kollegen Almann, Gagner, Diermeier, Gerl, Hummelshofer, Unfried und Reyerhoffer.

Sie kennzeichneten das Ränkepiel der Bäckermeister während der langwierigen Verhandlungen und erörterten die Gründe, aus denen die Bäckergehilfen den verunglückten Schiedspruch ablehnen mußten. Einer Kritik unterzogen die Redner die Wahrheitsliebe der Innungsführer, die sich nicht scheuen, durch falsche Situationsberichte in der bürgerlichen Presse das Publikum irreführen. Die Konstatierung der Referenten, daß die im Bäckergewerbe tätigen Gehilfen trotz der überaus anstrengenden vierundachtzigstündigen wöchentlichen Arbeitszeit bisher ohne jeden Kubelarm waren, weckte bei den Versammlungsteilnehmern allgemeine Entrüstung. Charakteristisch für die Haltung der Bäckermeister war die Tatsache, daß obwohl die Bäckerverammlung zu den Versammlungen eigens eingeladen war, nur unter dem Titel, den Ausführungen eines Referenten beizutreten. In der Versammlung beim „Großen Bier“ in Schwabing, stammelte der Bäckermeister Karl Kaiser, Christophstraße, der „berühmte“ Organisator der streikbrecherkolonne, einige Verlegenheitsworten. Er meinte, die Sympathie des Publikums sei auf Seite der Arbeitgeber, mußte aber im gleichen Atemzug anerkennen, daß der Forderung nach einem wöchentlichen Ruhetage die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Nur die Forderung, wie das die Gehilfen verlangen, sei für die Meister unannehmbar. Redner erwartete von der Regierung nun ein zweiundzwanzigstündiges Brotverbot als Übergang zur weiteren allgemeinen Betriebsruhe an den Sonntagen. Die Forderungen wurden überall beifällig aufgenommen, man erwartete, daß der Kampf einer geraden Sache gilt, was in mehreren Versammlungen in der Diskussions von Rednern

aus bürgerlichen Kreisen unterstrichen wurde. In allen Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erkennt die Forderungen der streikenden Bäcker- und Konditorgehilfen als berechtigt und sehr leicht durchführbar an. Besonders ist die Hauptforderung der Streikenden, der wöchentliche Ruhetag, im Interesse des Schutzes der Bäckereiarbeiter vor übermäßiger Ausbeutung und im Interesse des Gesundheitszustandes so wichtig, daß die Bevölkerung nur dringend wünschen kann, diese Forderung bei dem jetzigen Kampfe auf der ganzen Linie sofort zur Durchführung zu bringen. Es liegt auch im Interesse der Brotkonsumenten, daß ihr wichtigstes Nahrungsmittel nicht von übermäßig ausgeübter, durch überlange Arbeitszeit und besonders durch die regelmäßige Nacharbeit in ihrer Gesundheit schon früh zerrütteten Bäckern und Konditoren hergestellt wird. Die gesamte Bevölkerung hat ein berechtigtes Verlangen danach, daß es bei der Herstellung des Gebäcks reinlich und sauber zugeht, daß ferner in den Bäckereibetrieben nicht Leute beschäftigt werden, die durch übermäßige Ausnutzung mit allerhand Krankheiten behaftet sind. Die Gewährung des wöchentlichen Ruhetages verkürzt die bisher überlange wöchentliche Arbeitszeit von 84 auf 72 Stunden und trägt so wesentlich dazu bei, den Bäckereiarbeitern ihre schwere Arbeit einigermaßen erträglich zu gestalten. Die geforderten Löhne sind bei der gegenwärtigen Teuerung aller Lebensverhältnisse durchaus berechtigt. Daß die Forderungen leicht durchführbar sind, beweist die schon jetzt große Zahl der Bewilligungen, besonders auch der Kleinbetriebe. Daß die Hofbäckerei Seidl, obgleich sie durch die Forderungen gar nicht besonders belastet wird und in Annoncen Streikbrecher bei höheren Lohnangeboten sucht, als sie von den Streikenden gefordert werden, noch nicht bewilligt hat, zeigt, daß es bei dieser und andern Firmen am guten Willen fehlt, Entgegenkommen zu zeigen. Die Versammlung beschließt, die Bevölkerung aufzufordern, solange der Kampf dauert, Brot und anderes Gebäck nur aus den Bäckereien zu kaufen, die die Forderungen bewilligt haben, ebenfalls auch auf die Wirte und Händler dahingehend einzuwirken, daß diese nur aus Bäckereien, die bewilligt haben, Ware beziehen.“

Fortwährend versuchen die Bäckermeister, persönlich an die Streikenden heranzukommen, um sie förmlich anzubetteln, daß sie doch die Arbeit wieder aufnehmen sollen. Es werden den Streikenden von ihren Meistern Briefe ins Haus geschickt, in denen sie gebeten werden, doch die Arbeit wieder aufzunehmen. Sogar die Großfirma, Hofbäckerei Seidl, ließ durch ihre Direktoren die Streikposten vor dem Geschäft bitten, doch die Arbeit wieder aufzunehmen, was aber seitens der Kollegen abgelehnt wurde. Daneben erscheinen noch täglich die Annoncen der Innung in der Provinzpresse, durch die man unter Verprechung von hohem Lohn und dauernder Stellung Streikbrecher sucht, aber der Erfolg bleibt trotz aller Mühe recht mager. Wenn die Innungsvorstände in andern Städten mit dem größten Raffinement junge ausgelernte Kollegen förmlich dazu gedrängt haben, nach München zu reisen, und diese kommen dort an, dann ist es den Streikposten auch meist ein Leichtes, diese Kollegen zur Rückreise zu bewegen.

In letzter Stunde ging uns die Mitteilung zu, daß am Sonnabend, den 19. April, eine Versammlung unserer Kollegen in München beschlossen hat, den Streik für beendet zu erklären. — Da noch eine sehr große Zahl Betriebe ohne Arbeitskräfte waren, andere sich mit Verwandten als Streikbrecher halfen, konnten ungefähr zwei Drittel der Streikenden sofort wieder ihre früheren Stellungen aufnehmen. Inzwischen werden circa 200 Streikende erst in den nächsten Wochen

wieder Arbeit erhalten, und dazu kommen die 210 vor dem Streik Arbeitslosen, so daß sich daraus ohne weiteres ergibt, daß jeder Buzug nach München auch ferner ferngehalten werden muß.

Die statistische Erhebung im November 1912.

III.

Der Kost- und Logiszwang der Bäcker und Konditoren.

Die Bejeitigung der Naturalverpflegung für die Gehilfen im Hause des Unternehmers kann in den letzten Jahren nicht denselben Fortschritt aufweisen, als in der Periode, in der in den gutorganisierten Großstädten und diese Forderung gekämpft wurde. In solchen Großstädten, wo heute noch mit wenigen Ausnahmen das veraltete Entlohnungssystem besteht, jedoch die Organisation noch nicht die Macht erreicht hat, um mit Erfolg auf der ganzen Linie vorzugehen zu können, wird noch eine intensive Aufklärungsarbeit notwendig sein zur Durchsetzung der Bargeldentlohnung. In Betracht kommen sämtliche Großstädte im Rheinland und in Westfalen, dann Hannover, Magdeburg, Breslau, Dresden, Chemnitz, Halle a. d. Saale, Gießen, Karlsruhe, Straßburg i. E., Stuttgart, Nürnberg usw. In diesen Städten sind zusammen 8704 Gehilfen beschäftigt; im Durchschnitt arbeiten aber nur 3686 Gehilfen oder 42,3 pSt. Das heißt, daß in diesen Großstädten beschäftigten Gehilfen sind noch in Kost und Logis beim Unternehmer. In den Mittelstädten und kleineren Orten ist das Prozenzverhältnis noch niedriger.

Von sämtlichen 41282 Befragten hatten 26186 = 63,1 pSt. volle Verpflegung beim Arbeitgeber. Gegen die vorherige Aufnahme 1910, wobei in Kost und Logis 21735 Personen ermittelt wurden, ist eine Steigerung von 4451 Gehilfen, oder 5,9 pSt., eingetreten. Bei den übrigen Entlohnungsarten ergab die Erhebung 1088 gegen 3433 Beschäftigte bei Wohnung und halber Kost. Das Prozenzverhältnis ist hier von 8,4 auf 24 pSt. gestiegen. In Wohnung, aber ohne Kost, wurden 1671 = 3,8 pSt. gegen 1879 = 4,6 pSt. gezählt. Verpflegung, aber keine Wohnung beim Unternehmer, hatten 71 = 0,2 pSt. gegen 209 = 0,5 pSt. Diese letzteren drei Lohnarten, die auch als Ueberreste des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers bezeichnet werden können, werden im Laufe der Jahre ausbleiben und bei unseren Erhebungen nicht mehr in Erscheinung treten.

Die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges und Einführung der Bargeldentlohnung kann bis zum Jahre 1901 zurückverfolgt werden. Damals wurden von sämtlichen Befragten 3229 Gehilfen, oder 15,6 pSt., in Bargeldentlohnung gezahlt. Bei der letzten Erhebung wurden 15271, oder 34,5 pSt., ermittelt. Die Zunahme beträgt 12042 Gehilfen, die nun von den Fesseln des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers befreit sind. Im Vergleich mit der Tarifstatistik, bei welcher in 156 Betrieben für 16989 Gehilfen die Bargeldentlohnung festgesetzt ist und demnach ein Mehr von 1713 in Frage kommt, bleibt nur die eine Erklärung übrig, daß für diese Kollegen die vertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Die Beträge haben rechtlich wohl noch Geltung, jedoch infolge der Interesslosigkeit seitens der Gehilfenschaft kümmern sich die Unternehmer nicht um geringeren um die Einhaltung. Die Abmachungen stehen wertlos auf dem Papier für die Kostverweigerer.

Von dieser das gesamte Bild betäubenden Tatsache abgesehen, wird durch die letzte Statistik erneut nachgewiesen, daß die Organisation im Kampfe gegen den Kost- und Logiszwang erhebliche Fortschritte aufzuweisen kann. 40,9 pSt. aller Befragten sind nun in den Betrieben ganz oder teilweise im Parolohn beschäftigt. Fünf kommen noch die in Frankfurt a. M., Mainz und Delmenhorst festgesetzten Lohnarten der Bäckereihilfsarbeiter. Von den 839 ermittelten Hilfsarbeitern ist bei 307 der Kost- und Logiszwang bejeitigt, 82 sind noch in Naturalverpflegung beschäftigt und 1 hat Wohnung und halber Kost beim Unternehmer.

Nicht so günstig sind die Fortschritte auf diesem Gebiete bei den Beschäftigten in den Konditoreien. Von sämtlichen 6510 Befragten fanden noch 4826 oder 74,3 pSt. in Kost und Logis beim Unternehmer; 131 = 2,0 pSt. hatten Logis und halber Kost, 68 = 0,9 pSt. waren in Logis ohne Kost, 155 = 2,4 pSt. mit Kost,

Zuzug nach allen Bezirken, die in Lohnbewegung stehen, ist fernzuhalten!

aufser Logis beschäftigt. In Barchentlohnung arbeiteten 1906, aber 20,5 pSt. Gegen die erste Erhebung sind die in Naturlohnverpflichtung Beschäftigten im Prozentverhältnis gleich geblieben. Bei den Barchentlohnern ist der prozentuale Anteil von 18,8 auf 20,5 gestiegen. In den übrigen Entlohnungsarten ist der Prozentanteil gesunken. Rund drei Viertel aller in den Konditoreien beschäftigten Gehilfen sind heute noch in Kost und Logis beim Arbeitgeber beschäftigt. Erst ein Viertel konnten sich ganz oder teilweise aus dem Rahmen dieses unwürdigen Entlohnungssystems freimachen. Wir sehen aber, daß im Laufe der letzten Jahre auch hier Fortschritte eingetreten sind. Die Zahl der nur zum Barchentlohnbeschäftigten Gehilfen ist seit 1910 von 715 auf 1398 gestiegen, was einer Zunahme von 48,5 pSt. gleichkommt.

Wie aus die Tatsachen aus der Statistik lehren, schreitet die Befreiung der Kollegen aus den Fesseln des Kost- und Logiszwanges durch die Hilfe der Organisation, unbefangenen aus das Gebiete der Unternehmer, rüstig vorwärts. Von den hier in Frage kommenden Personen sind nun in Barchent beschäftigt:

	1912	1908
In den Bäckereien ..	15578 = 37,1 pSt.	10915 = 30,0 pSt.
In den Konditoreien ..	1398 = 20,5	666 = 16,8
Zusammen ..	16914 = 32,0 pSt.	11584 = 28,7 pSt.

Die Zunahme in diesen vier Jahren betrug 5330 Kollegen, die durch die Kämpfe mit den Unternehmern in den Besitz der Barchentlohnung gekommen sind. Rund ein Drittel aller bei der Erhebung in den Bäckereien und Konditoreien tätigen Gehilfen sind von dem unwürdigen System des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers befreit. Um dieses Ergebnis aufzuweisen zu können, mußte mit den Unternehmern manch harter Kampf ausgefochten werden; denn in diesen Kreisen ist heute noch die Meinung vertreten, daß die Einführung der Barchentlohnung sowohl den Gehilfen als auch dem Gewerbe an sich keine Vorteile bringe. An den Tatsachen läßt sich aber leicht das Gegenteil beweisen.

Die Befreiung der Naturlohnverpflichtung beim Arbeitgeber hatte zur Folge, daß damit manches Grundübel, an welchem das Gewerbe litt, weggeräumt werden konnte. Das Gewerbe konnte dadurch auf eine gesündere Basis gebracht werden. Es liegt auf der Hand, und an dem Ergebnis unserer Untersuchungen kann das zu jeder Zeit bewiesen werden, daß in allen Städten, wo mit dem gewöhnlichen Entlohnungssystem aufgezogen werden konnte, die Schmarotzergewerbetreibenden nicht nur die Gewinnverhältnisse verschlechterten, sondern auch die Rückzahlung des Lohnzahlungsverhältnisses viel mehr bei als die Unternehmernorganisationen mit ihren gewöhnlichen Verfahren. Dieser ist es mit ihren Gewerbetreibenden noch niemals gelungen, der Schmarotzergewerbetreibenden zu Hilfe zu rufen. Solange aber die Unternehmern an den allzuhergehenden und überlebten Gewerbetreibenden festhalten und in ihren konservativen Ansichten allen Neuerungen abhold sind, wird das Handwerk großen Schaden davon erliden müssen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung über die Abhängigkeit des Lohn- und Logiszwanges wird bei allen vornehmlichstehenden Kollegen die Wirkung nicht verfehlen. Wir müssen es uns angelegen sein lassen, in den kommenden Jahren alles anzubahnen, daß in allen Großstädten das Barchentverhältnis — die Naturlohnverpflichtung im Hause des Unternehmers — beseitigt wird. Die Barchentlohnung muß das erste Ziel sein, das wir mit bester Kraft anstreben haben.

Die Beendigung des Streiks in Ufa.

Am 13. April schloß die Streikenden erneut in einer Versammlung zu dem Verhalten der Streikbrecherinnen, welche das Gewerbe als Eingangsamt ablehnten. Stellungnahme eingehender Vorlegung des Protokolls vom ärztlichen Stande wurde einstimmig beschlossen, den Streik zu beenden. Da die in Frage kommenden Kollegen der unorganisierten Arbeiterklasse wurde das Verhalten gelehrt, den über die Streikbrecher verhängten Strafen entgegenzutreten.

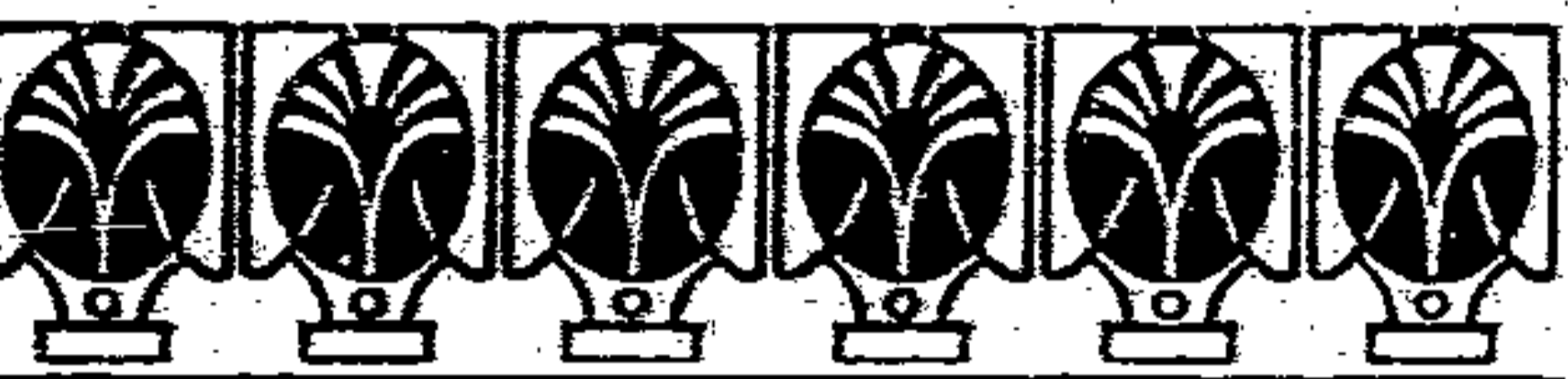
Der erste allgemeine Scherenschnitt in den Brotfabriken Ufa erebte mit einem Teilerfolg. In fünf Brotfabriken sind nun die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Diese Beschäftigten 43 Arbeiter. Der monatliche Mindestlohn beträgt 4 1/2 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden. Die Arbeiter erhalten nach 20 1/2 Jahren und nach einjähriger Beschäftigung erhalten die Kollegen eine Woche Ferien. Bei Krankheit und militärischen Leistungen erfolgt die Beurlaubung mit Gehalt für den bis vier Wochen lang. Die Beurlaubung ist eine gewöhnliche. Mit den Beschäftigten in den beiden Gewerbetreibenden arbeiten nun 133 Kollegen im Vertragsverhältnis. In den kleineren Betrieben sind jetzt nur noch 78 Arbeiter beschäftigt.

Diesmal ist es einem Teil der Streikbrecherinnen auch gelungen, der wöchentlichen Bezahlung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und dem Wege zu gehen. Gewinnen konnten sie das aber nur, indem sie einen gewissen Schaden durch den sich länger als fünf Wochen von der Arbeiterschaft verweigerten. In den Brotfabriken. Dieser werden sie bald auch über den Lohn gezogen haben und es werden auch den Kollegen eine gewisse schmerzliche Erfahrung mitteilen. Die meisten Kollegen können unter solchen Umständen auf keinen Augenblick nicht eingehen. Jeder muß unterliegen, als einem entsprechenden Vertrag für die Vertreter an der Arbeiterschaft abzuschließen. Die kleineren Kollegen haben damit bewiesen, daß der Organisationsgedanke tief in sie

eingedrungen ist. Diese Erkenntnis bürgt auch dafür, daß unter der Kollegenchaft die Organisation festgenurzelt ist. Die Unternehmer werden sich ob ihres errungenen „Sieg“ nicht allzu sehr freuen, denn wir kommen wieder!

Die Tarifbewegung in Düsseldorf verzeichnete in der vergangenen Woche einen weiteren Erfolg. Mit der Innungsabteilung in Reuz wurde ebenfalls der Tarif vereinbart. Als tariffreie können jetzt neun Betriebe mit 71 Gehilfen aufgeführt werden. Den Schmeier hat sich auch jetzt noch nicht herbeilassen können, mit den Organisationen ein Vertragsverhältnis einzugehen. Er läßt sich von den Millionären Schmeier und Scherhag ins Schlepptau nehmen und lieber durch sein Verhalten das Gewerbe ruinieren, als die berechtigten Wünsche der Arbeiter anzuerkennen.

In sehr liebevoller Weise nimmt sich nun die Polizei der bedrängten Unternehmer an. Sie läßt durch Schulleute die Plakate mit der Aufschrift: Hier wird nur beschlagnahmtes Brot verkauft, aus den Kolonial- und Proviantgeschäften entfernen. Ein altes aus der preussischen Reaktionszeit herrührendes Gesetz bietet die Handhabe zu dieser Maßnahme. Der Vorkauf wird natürlich dadurch nicht abgedrückt. Wer könnte auch die Arbeiterchaft zwingen, daß sie bei den koalitionsfeindlichen Unternehmern ihren Broitbedarf deckt? Den Fabrikanten ist also mit der polizeilichen Hilfe nicht gedient, außer erreichen sie aber das Gegenteil davon.



Verbandsnachrichten. Schaunmachung des Verbandsvorstandes. Dittung.

Vom 14. bis zum 19. April gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für März: Wiesbaden 4 310,60, Rating 251,10, Düsseldorf 319,20, Neumünster 18,50, Jümmen 55,90, Genau 30,30, Breslau 549,95, Landsberg 33,90, Gildesheim 40,90, Rudolph 89,50, Brandenburg 111,10, Forst 28, Weisenfels 66,65, Simbach 50,55, Schwelm 84,80, Kärstingen 127,80, Neufels 64, Hof 32,50, Braunschweig 265,90, Bochum 60, Rosenheim 214,50, London 254,70, Danzig 190,90, Sonneberg 127,50, Gelnau 17,90, Regensburg 364,50, Amberg 65,40, Weismann 17,80, Cottbus 95,80, Schmölln 35,20, Reuscheid 103,80, Königsberg 70,20, Danzig 53,40, München 3727,80.
- Von Einzelzahlern der Hauptkassse: G. M. Stragath 4 3, R. L. Oberammergau 6,50, G. J. Helmershausen 8,40, G. L. Dorstel 10, R. R. Greifswald 1,50, R. M. Bismarcksdorf 5, O. St. Am. Hall 2.

Für Abonnements und Annoncen: Neumünster 4 3, Cottbus 3, Innungs-Kassenkasse Berlin 10.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Neufels 4 2, Rosenheim 5.

Mit der Hauptkassse rezeivieren für März: Coburg, Passau.

Geld ohne Abrechnung gerandt: Leisung, Töbela, Selschmieder, Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Hedenheim a. d. Brugg (Bezirk Stuttgart). Die Witwe des Verbandsmannes in Alfred Hartmann, Hedenheim, Giesgenstr. 19, bei H. Sautter.

Werra. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Albert Scher, Dammungen 5, Werra, Nr. 66. Korrespondenzen sind nur an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Nürnberg-Fürth, Edmund Förster, Labkacher, gestorben am 17. April.
Ehre seinem Andenken!

Schuldenbewegungen und Streiks.

(Die Verantwortlichen der Schuldenbewegungen werden ersucht, bei allen Rückfragen über eingetragene Tarifverträge auch die Zahl der ihnen beteiligten Arbeiter und Unternehmern anzugeben.)

Bäcker.

In Bernerhoben ist am 20. April der Streik von mehreren Kollegen erklärt worden. Wir werden in nächster Nummer eingehend berichten. Junge ist streng fernzuhalten!

Zur Schuldenbewegung in Augsburg. Die Kollegenchaft in Augsburg hat im weiteren Verlauf der Bewegung bereits recht gute Erfolge aufzuweisen. Nachdem der ablehnende Standpunkt der Innung bekannt geworden war, sind es die Einzelmeister selbst, die nachstehenden Forderungen abgeben wollten.

Insbesondere dem unterzeichneten Herrn Bäckereimeister einseitig und dem Innungsvorstande der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Josephine Augsburg, und dem Innungsvorstande der Kolonnen- und Gewerkmittel-Innenarbeitender Tarifkassen, Josephine Augsburg, anzuwenden, sind folgende Forderungen gestellt:

1. Die Lohn nach den Gehilfen vom Meister nicht mehr berechnen.

2. Der Mindestwöchentlichlohn beträgt für erste Gehilfen 4 22, für zweite Gehilfen 4 20, für dritte Gehilfen 4 17. In verantwortlichen Stellen ist entsprechend mehr zu bezahlen.

3. Ab 1. Mai 1914 erhöhen sich sämtliche Löhne um 4 1 pro Woche.

4. Logis, sowie Frühstück und Brot, wird wie bisher gewährt.

5. In Ausbessern ist bis zu einer Woche mindestens 4 3,50 pro Tag zu bezahlen. Bei längerer Ausbesserung tritt der jeweilige Wochenlohn in Kraft.

6. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitschluss.

7. Als Arbeitszeit gilt die geschliche, welche strikte eingehalten ist.

8. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit ist allen Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes und Stellung der nötigen Ausbesserung zu gewähren.

9. Maßregelungen wegen Eintretens für die Durchführung dieser Vereinbarung, sowie wegen Zugehörigkeit zur Organisation, dürfen nicht stattfinden.

10. Die Vereinbarung ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

11. Die Vereinbarung hat Gültigkeit vom Tage des Abchlusses bis 30. April 1915. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat sie jeweils ein weiteres Jahr Geltung.

Augsburg, den April 1913.
(Unterschriften.)

Nach wenigen Tagen waren bereits aus 30 Betrieben mit ungefähr 60 bis 70 Gehilfen Bewilligungen eingegangen und so nahmen die örtlichen Instanzen nun zu der Frage Stellung, welche Schritte am zweckmäßigsten sein würden, um die Bewegung weiter zu fördern. Da eine wirksame Unterstützung unserer Kollegenchaft durch die allgemeine Arbeiterchaft auf alle Fälle gewährleistet ist, so wurde von der Erklärung des Streiks Abstand genommen. Die Augsburger Arbeiterchaft will in planvoller Weise gegen die Betriebe, die absolut nicht bewilligen wollen, vorgehen und es ist heute schon sicher, daß dies weitere gute Erfolge bringen und somit ein Streik überhaupt nicht notwendig werden wird. Ein Wunder ist es nicht, daß die allgemeine Arbeiterchaft dort einmütig hinter unserer Kollegenchaft steht, denn was sich der Innungsvorstand zur Begründung seiner ablehnenden Antwort an unsere Organisationsleitung geleistet hat, ist in der Tat ein ganz eigenes Stück und verdient als Kulturdokument der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden. Daß die Ablehnungsbegründung dem Innungsausschuß allerdings großes Kopfzerbrechen verursachte, geht daraus hervor, daß er mehrere Tage Zeit zu der schriftlichen Wiederlegung seiner sozialpolitischen Kenntnisse auf dem Gebiete des Tarifwesens brauchte. Er schrieb:

Die Innungsversammlung vom 3. April 1913 faßte auf Grund des § 12 des Innungstatuts folgende Beschlüsse:

1. Allen bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehenden Bäckergehilfen, ohne Unterschied des Alters und der Stellung, wird eine Lohnerhöhung von 4 1,50 gewährt. Die erste Auszahlung erfolgt am Sonntag, 6. April 1913.

2. Die beiden Obermeister werden in bezug auf die Tarifvorlage von der Innungsversammlung beauftragt, bei eventueller Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt, sich mit den Vertretern der Organisationen in keine Verhandlungen einzulassen, sondern die ganze Tarifvorlage in ihrer Gesamtheit abzulehnen.

Der Innungsvorstand hat diese Vorschriften zu übermachen und in Fällen von Zuwiderhandlungen mit Ordnungstrafen bis zu 4 20 gegen die Mitglieder vorgehen.

Begründung.

Die Fingehung eines Tarifvertrags wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Durch die Tarifverträge wird das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehilfen getört, ein erspriehliches Zusammenarbeiten unmöglich gemacht, die Löhne bei den Tarifverneuerungen ins Unermessliche getrieben und die Arbeitszeit eingeschränkt.

Die Tarifverträge sind dadurch zu einer Schraube ohne Ende geworden. Die Autorität des Meisters wird untergraben und wie die jüngsten Tarifverhandlungen in München wieder gezeigt haben, Forderungen gestellt und durchzusetzen versucht, die den Ruin des Bäckergewerbes zur Folge haben müssen. Die Tarifverträge haben es in vielen Orten dahin gebracht, daß die Meister tanzen müssen, wie die Gehilfen pfeifen. Die Augsburger Meisterchaft will aber noch Herr in eigenen Hause bleiben und sich dieses Recht nicht durch Tarifverträge rauben lassen. Dieses nur kurz zu den Tarifverträgen im allgemeinen.

Auf die Tarifvorlage selbst eingehend ist zu bemerken, daß eine Festsetzung der täglichen Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden nicht angängig ist; denn die Arbeitszeit im Bäckergewerbe ist durch die Bundesratsverordnung vom 4. März 1906 auf zwölf Stunden festgelegt. In Augsburg selbst sind aber ganz wenige Bäckereien, wo eine zwölfstündige Arbeitsdauer vorhanden ist. In den meisten Bäckereien wird ohnehin nur acht bis zehn Stunden gearbeitet. Einer Festlegung auf elf Stunden müssen wir deshalb unsere Zustimmung versagen.

Bezüglich der im Tarif angelegenen Lohnsätze ist zu bemerken, daß in den meisten Betrieben, wo die Arbeitszeit ausgenutzt werden kann, jetzt schon mehr bezahlt wird. Eine Festsetzung von Lohnklassen wäre durch die besonderen Verhältnisse in den Augsburger Bäckereien eine ungerechtfertigte. Etwas wären die Gehilfen in den größeren Betrieben, wo die Arbeitszeit elf bis zwölf Stunden beträgt, zu schlecht bezahlt, oder diejenigen in den kleineren Betrieben, wo es nur sieben bis acht Stunden gearbeitet wird und der gleichen Lohnsatz erhalten sollen, zu gut bezahlt. Eine solchen Lohnfestsetzung konnten wir nicht zustimmen.

Bezüglich der Sonntagsarbeitszeit von acht Stunden, wie sie im Tarifvertrag gezeichnet ist, ist zu bemerken, daß in den meisten Betrieben um 8 Uhr morgens Arbeitschluss ist. Eine Festlegung von genau acht Arbeitsstunden halten wir deshalb nicht für notwendig.

Bezüglich der Gewährung von Ferien ist zu erwähnen, daß durch die hier geforderte durchgeführte Festtagsruhe an Ostern, Pfingsten und Weihnachten allen Gehilfen und Lehrlingen sechs freie Tage gewährleistet sind. Hierzu noch weitere Ferien einzuführen, halten wir nicht für notwendig.

Bezüglich der Überstunden und deren Bezahlung mit 50 % bemerken wir, daß durch den Maximalarbeitsstag keine Überstunden im Bäckergewerbe zulässig sind, außer an jährlich 20, der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Durch die Überstundenbezahlung in den Tarifverträgen wäre eigentlich die Bundesratsverordnung vom 4. März 1886 vollständig wieder über den Kopf geworfen, für welche damals die Gehilfen mit besonderem Nachdruck eingetreten sind. Man sieht hier also, wenn bezahlt wird, darf länger gearbeitet werden. Wir wollen aber an der zwölfstündigen Arbeitszeit festhalten.

Der größte Teil unserer Gehilfen ist mit den hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden, wie wir durch eine gemeinsame Ausschusssitzung haben feststellen können. Diesen Zuständen wollen wir gern eine entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren. Die Unzufriedenen aber, die auch durch Tarifverträge nie und nimmermehr zufriedengestellt werden können, mögen ruhig den Augsburger Staub von ihren Füßen schütteln und dort Arbeit annehmen, wo Tarifverträge bestehen und durch dieselben höhere Löhne bezahlt werden.

Wir in Augsburg mit unsern günstigen Arbeitsverhältnissen bekommen zufriedene Gehilfen genug.

In Arbeiterkreisen hört man beständig über die teure Lebenshaltung und über die unerschwinglichen Lebensmittelpreise klagen. Der Bäcker hat also auch hierin dem konsumierenden Publikum gegenüber eine Pflicht zu erfüllen, daß demselben nicht durch unverhältnismäßig hohe Lohnhöhen, Arbeitszeitverkürzungen und Überstundenbezahlung das tägliche Brot, das unentbehrlichste Lebensmittel, verteuert wird.

Achtungsvoll

Für den Innungsausschuß:
Jos. Danzer, erster Obermeister.

Erschreckende Raibität und große Dreistigkeit ist es, die aus jeder Zeile dieser Begründung spricht, und, wie schon gesagt, die Augsburger allgemeine Arbeiterchaft wird darauf die richtige Antwort zu finden wissen. Eine ernste und eingehende Erwiderung verbietet sich aber schon aus der Erwägung, daß gegen gewisse Eigenschaften jeder Kampf vergebens ist. Dasjenige, was „nur kurz zu den Tarifverträgen im allgemeinen gesagt ist“, und seinen Schwerpunkt in der Behauptung findet, die Tarifverträge hätten das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gehilfen und machten ein ersprießliches Zusammenarbeiten unmöglich, ist geradezu grotesk! Hat nicht ein preussischer Minister einmal seinen Widerstand gegen den korporativen Herrschaft von Innungen zu den Arbeitgeberverbänden mit der Begründung aufgegeben, diese Verbände förderten durch Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeiterorganisationen das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehilfen und somit könnte den Innungen der Beitritt und die Beitragszahlung nicht verweigert werden? Diese Begründung scheint dem Innungsausschuß in Augsburg noch gar nicht bekannt geworden zu sein! Und geradezu töricht ist — um nur noch eines herauszugreifen — der Standpunkt, die Überstunden dürften deshalb nicht besonders bezahlt werden, weil ja schon „eigentlich die Bundesratsverordnung vom 4. März 1886 vollständig wieder über den Kopf geworfen würde!“ Mit der Behauptung haben die braven Augsburger jedenfalls auf lange Zeit einen Befehl aufgestellt.

Natürlich fällt es unsern Kollegen gar nicht ein, den Augsburger Staub von ihren Füßen zu schütteln — im Gegenteil, sie denken, sich nur allmählich recht häuslich eingerichtet und den Innungsweisen mit der Zeit beizugehen, daß die Erde sich auch in Augsburg dreht.

Lohnbewegung der Brotbäcker in Hannover. Am 3. April waren die Bäcker der Brotfabriken wiederum verammelt, um den Bericht über den Stand der Verhandlungen entgegenzunehmen. Kollege Weber teilte mit, daß die mühseligen Verhandlungen sei, auch mit den „Dabag“-Bäckerinnung zum Tarifabschluß zu kommen. Des weiteren sei im Tarif der Genossenschaftsbäcker aus Anlaß der Bewegung der Lohn um 1 pro Woche erhöht worden. Es seien nun in nachstehenden Großbetrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich mit der Bäckervereinigung geregelt: Genossenschaftsbäcker, Bienen, „Dabag“-Werke, Hannover-Linden; Herrenhäuser Brotfabrik; Brotfabrik „Gup“; Dampf- und Dampfbäcker (G. Bornemann); Gradborfer Dampf- und Dampfbäcker (G. Fischer); Pumpernickelfabrik (W. Reichel); Dampfbrotfabrik (D. Wendig).

Diese Betriebe seien geregelt und bei jeder Gelegenheit der Arbeiterschaft besonders zu empfehlen. Die Betriebe Gradborfer Brotfabrik (Gebr. Bruns), Bülfelder Brotfabrik (Georg Fiedeler), Töpfer-Kadenstedt, Jürgens-Buchholz, Matthias-Wechen und Kaffe-Voltensen haben sich nicht nur geweigert, die Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, sie haben überhaupt jegliche Verhandlungen bis heute abgelehnt. Bei der Bülfelder Brotfabrik ist von dritter Seite ein Einigungsversuch in die Wege geleitet worden. Der Vorstand empfiehlt daher, angesichts dieser Sachlage zunächst die für heute beabsichtigten weiteren Maßnahmen nicht zu beschließen, vielmehr dem Vorstand Vollmacht zu geben, die Angebote der Firma Fiedeler erst zu prüfen. In der Diskussion wiesen alle Redner darauf hin, daß man vor dem Geduld denn doch auf eine recht harte Probe stelle. Alle acht Wochen haben die Fabrikanten Zeit gehabt, sich auf eine Antwort zu besinnen, da könne man wohl erwarten, daß der Vorstand endlich andere Schritte unternehme, da es den Ansehen erwecke, daß die Fabrikanten auf alle Fälle zum Kampfe treiben wollen. Im Interesse des Friedens wolle man aber nochmals dem Vorschlage des Vorstandes zustimmen. Es wurde jedoch zur Bedingung gemacht, daß in kürzester Zeit der Versammlung positive Vorschläge in irgendeiner Richtung zur Beschließung überreicht werden. Demgemäß wurde beschlossen, Einige

der Firmen, die bis heute die Forderungen nicht bewilligt haben, versuchen in letzter Zeit, durch schwereres Brottgewicht die Arbeiterkundschaft zu ködern, was aber nicht gelingen dürfte.

Zum Tarifabschluß in Höchst a. M. und Umgegend (Bezirk Frankfurt a. M.), den wir bereits in letzter Nummer meldeten, ist noch nachzutragen, daß die nachfolgenden Orte von ihm getroffen werden:

Höchst a. M., Griesheim a. M., Unterliederbach, Nied, Schwanheim a. M., Sindlingen, Niederhofheim, Marzheim, Sulzbach, Sossenheim, Eschborn, Kriftel, Driftel, Soden, Zeilsheim, Hattersheim, Eppstein, Königstein, Rupperts-hain, Hofheim, Langenhain, Fischbach, Neuenhain, Alleshain, Kelheim, Lorbach, Stierstadt, Steinbach i. Taunus, mit 103 Innungsmitgliedern und 38 Nichtinnungsmitgliedern mit ebenso viel Gehilfen. Obwohl der Gewerberichter erklärte, daß diese Bedingungen auch für die Nichtinnungsmeister als allgemein üblich gelten werden, wird doch von der Organisation die Anerkennung seitens der einzelnen Nichtinnungsmeister erstrebt.

Der Tarif lautet:

Tarifvertrag,

vereinbart und abgeschlossen zwischen der Bäckervereinigung Höchst a. M. und Umgegend einerseits und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufs-genossen Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M., Zahlstelle Höchst a. M., andererseits.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werktagen zwölfstündig, an Sonn- und Feiertagen zehnstündig, einschließlich einer Stunde Essenspause. Als Ersatz für die Sonn- und Feiertagsarbeit erhält jeder Gehilfe in den Betrieben mit 1 bis 3 Gehilfen nach je halbjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. In Betrieben mit 4 und mehr Gehilfen erhält jeder Gehilfe in jeder Woche einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden. Abfindung des Ruhetages oder der Ferien mit Geld ist bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht statthaft. An den Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhält außerdem jeder Gehilfe mindestens einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden in allen Betrieben.

B. Löhne. Der Mindestwochenlohn beträgt in Betrieben mit 1 bis 3 Gehilfen 24 für letzte Gehilfen. Gehilfen in verantwortlicher Stellung (Leigmacher, Schießer oder Meingeilfen, welche den Meister zeitweilig vertreten) ist entsprechend mehr zu bezahlen, so daß für alle Gehilfen mit Tarifbeginn eine Lohnhöhung von je 2 pro Woche eintritt.

Kaffee, Brot und Brötchen zum persönlichen Bedarf während der Arbeitszeit wird allen Gehilfen gratis zur Verfügung gestellt. In den Orten des Innungsbezirks Höchst a. M., Griesheim a. M., Nied und Unterliederbach dürfen Naturalien in Form von Kost und Logis an Gehilfen als Entgelt nicht gewährt werden. Ausnahmen sind nur bei ledigen Gehilfen in bezug des Logis zulässig. So ledige Gehilfen im beiderseitigen Einverständnis das Logis im Hause des Meisters beibehalten, können hierfür 2 pro Woche vom Lohne in Abrechnung gebracht werden. In allen übrigen Orten des Innungsbezirks bleibt es bezüglich der Ausbezahlung der Kost und des Logis der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen überlassen, jedoch tritt auch in allen diesen Orten eine Lohn-erhöhung von 2 pro Woche für alle Gehilfen ein. Der Mindestwochenlohn für letzte Gehilfen beträgt bei Gewährung voller Kost und Logis 11. Der Mindestwochenlohn in allen Betrieben mit vier und mehr Gehilfen beträgt 18 und darf in diesen Betrieben Kost oder Logis auf keinen Fall gewährt werden.

Bisher bestehende günstigere Bedingungen dürfen nicht gekürzt oder entzogen werden. Die Löhne sind Dienstags jeder Woche bar auszubahlen.

In allen Orten und Betrieben, wo die Gehilfen das Logis im Hause des Meisters haben, dürfen bei Besuch des Gehilfen vom Meister keine Schwierigkeiten bereitet werden, insbesondere haben auch Mitglieder des Tarifamtes sowie der Kassierer der Organisation freien Zutritt zur Wohnung des Gehilfen.

C. Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Alle Arbeiten mit Ausnahme von Rehen und Sauerteigmachen sind in den Betrieben mit ein bis drei Gehilfen in allen Orten des Innungsbezirks pro Mann und Stunde mit 50 % besonders zu bezahlen. Wo an den einzelnen Tagen die Arbeitszeit nicht voll gearbeitet wird, werden Überstunden nur bezahlt, wenn die Arbeitszeit in der Woche 30 Stunden überschreitet. In den Betrieben mit vier und mehr Gehilfen werden alle Überstunden mit 100 % pro Mann und Stunde bezahlt. Überstunden sind bei jeder Lohnzahlung zu regeln.

D. Aushilfskräfte. Aushilfskräfte werden die ersten drei Tage mit mindestens 4.50 pro Tag an letzte Gehilfen bezahlt. Leigmacher und Schießer entsprechend mehr. Für jeden weiteren Ausbilstag den Lohn des inländigen Gehilfen.

E. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben möglichst durch den städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M., Abteilung Bäcker und Konditoren, zu beziehen. Die Vermittlung ist unentgeltlich.

F. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist ist gegenseitig sieben Tage.

G. Allgemeines. In jedem Betriebe sind den Gehilfen bezugbare Kleiderräume, Waschgelegenheit und verschließbare Kleiderkörbe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sonderabmachungen jeder Art seitens einzelner Arbeitgeber mit ihren Gehilfen oder einzelnen Gehilfen dürfen nicht stattfinden. Der Tarifvertrag ist von allen Arbeitgebern und allen Gehilfen strikte einzuhalten. Ein Abdruck dieses Vertrages hat im Arbeits-raume jedes Betriebes auszuhängen.

H. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt am 1. April 1913 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1918. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung, so gilt er immer ein weiteres Jahr, bis die vorgesehene Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, nach erfolgter Kündigung neue Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen.

Nach drei Jahren Tarifdauer, also ab 1. April 1916, tritt eine Lohnhöhung von 1 pro Woche für alle Gehilfen ein.

I. Durchführung des Vertrages und Entscheidung über Streitigkeiten. Die Durchführung des Tarifvertrages und die Entscheidungen über Streitigkeiten aus der Anwendung des Tarifvertrages und dem Arbeitsverhältnis erfolgt durch die zuständigen Gewerbegerichte oder durch ein aus zwei Meistern und zwei Gehilfenvertretern und einem unparteiischen Vorsitzenden zu bildendes Tarifamt auf Antrag von Arbeitgebern oder Gehilfen, oder auf Antrag der Obmänner der vertragschließenden Parteien oder eines derselben. Im Uebernahme des Amtes als unparteiischer Vorsitzender des Tarifamtes ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts Höchst a. M. zu ersetzen.

Der Abschluß und die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt durch die Bevollmächtigten der vertragschließenden Parteien vor dem Gewerbegericht Höchst a. M.

Höchst a. M., den 10. April 1913.

Für die Bäcker-Innung (Freie Innung) Höchst a. M. und Umgegend:

(gez.) Franz Ug. Peter Bornwald, Christoph Geiger.

Für den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufs-gen., Zahlstelle Höchst a. M. und Umgegend:

(gez.) Johann Rumeleit, Ernst Oppenländer, Eduard Bröner, Josef Müller.

Tarifabschluß mit der Berliner Brotfabrik Kohler. Folgender Tarifvertrag wurde mit der Brotfabrik Kohler-Weißensee, Breglauer Promenade 34, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Berlin abgeschlossen.

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen. In dieser Zeit sind pro Schicht, zu drei Arbeitern gerechnet, zwölf Schuß Brot zu liefern. Wöchentlich sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

2. Löhne. Der Lohn der dritten Gesellen beträgt zurzeit 28. Bei Neueinstellungen wird zunächst nur der im allgemeinen Tarif für Groß-Berlin vorgesehene Minimallohn bezahlt. Nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten wird 1 und nach weiteren sechs Monaten jeweils zugelegt, daß der Lohn der dritten Gesellen dann 28 beträgt.

Der Lohn der Knecht beträgt 32 und der der Ofenarbeiter 36 pro Woche. Ueberstöße, soweit dieselben wöchentlich über 72 Schuß betragen, werden pro Schuß und Schicht zu drei Arbeitern mit 1.50 bezahlt. Die Ueberstöße sind möglichst gleichmäßig auf die Schichten zu verteilen. Für Brotladen werden täglich 1 vergütet, wenn dazu die Arbeiter herangezogen werden. Für Sauer-machen an Sonn- und Feiertagen, das die Dritten zu besorgen haben, wird, wenn Herr Kohler nicht auch diese Arbeit selbst macht, mit 11 bezahlt. Für das Sauerhalten der Bäckereiräume, Instandhaltung der Maschinen und Geräte werden pro Woche 3 bezahlt. Jeder Arbeiter erhält die Woche zwei Brote à 50 % gratis. Für Kranken- und Invalidenbeiträge werden wöchentlich 55 % in Abzug gebracht. Fällt in einer Woche ein gesetzlicher Ruhetag, an dem nicht gearbeitet wird, so verringern sich die zu leistenden Schüsse um pro Schicht zwölf Schuß. Der Lohn ist Freitag, und zwar für die Tagsschicht bis zur Beendigung der Arbeit, voll auszuzahlen; Freitag ist Wochenabschluss.

3. Arbeitseinstellung und Organisation. Die Einstellung sämtlicher Bäcker erfolgt durch den Arbeitsnachweis des Verbandes. (Fernsprecher Amt Moritzplatz, 3694.) Die Organisation wird in der Weise anerkannt, daß zur Herstellung von Brot und Backwaren nur Mitglieder des vertragschließenden Verbandes beschäftigt werden.

4. Tarifdauer. Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1915. Wird er nicht seitens einer Partei einen Monat vor Ablauf gekündigt, so gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Im Falle der Kündigung sind sofort Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifs anzubahnen.

Berlin, den 5. April 1913.

(Unterschriften)

Zur Aussperrung in den Mühlenwerken und der Brotfabrik Gebr. Bräune in Dresden-Olshausen ist zu berichten, daß eine Einigung bisher nicht gelungen ist. Wie notwendig es aber ist, daß die Arbeiter dieses Betriebes sich der Organisation anschließen, beweist die Bezahlung der in der Bäckerei Beschäftigten, wie sie bis vor der Aussperrung üblich war und auf die noch einmal besonders hingewiesen werden muß. Der Lohn betrug für Ofenmacher 26.52, Leigmacher 25.50 und alle übrigen Bäcker 22.50 bis 23.50 wöchentlich. Davon gingen noch 90 % für Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge ab. Hilfsarbeiter erhielten 13 bis 14 pro Woche. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug bei den Bäckern 76 und bei den Hilfsarbeitern 75 Stunden, so daß sich Stundenlöhne von 16, 18, 29, 30, 33 und 35 % ergeben. Für Überstunden wurde die horrenden Summe von 40 % pro Stunde bezahlt. Wenn man bedenkt, daß ein Teil dieser Arbeiter abwechselnd Nachtschicht, einige aber 14 Tage hintereinander Nachtschicht zu leisten hatten, so ergibt sich, daß die Bezahlung noch viel erträglicher ist, als sie auf den ersten Blick erscheint. — Die angeführte Verbesserung, die die Firma vor ungefähr einem halben Jahre einfuhrte, stellt sich bei näherer Betrachtung als eine wohlberednete anderweitige Regelung der Arbeitszeit dar, die nicht nur keine Vorteile für die Arbeiter, sondern für einen Teil Nachteile brachte. Bis zu dieser Zeit mußte die siebte Schicht geleistet werden, und zwar nicht voll, sondern von Sonnabend abend 6 Uhr bis nachts 12 Uhr. Kläglich wurde dies geändert, und zwar ruhte der Betrieb von Sonnabend abend 6 Uhr an. Wurde bisher Sonntags abends um 10 Uhr begonnen, so begann nunmehr die Arbeitszeit Sonntags um 6 Uhr abends.

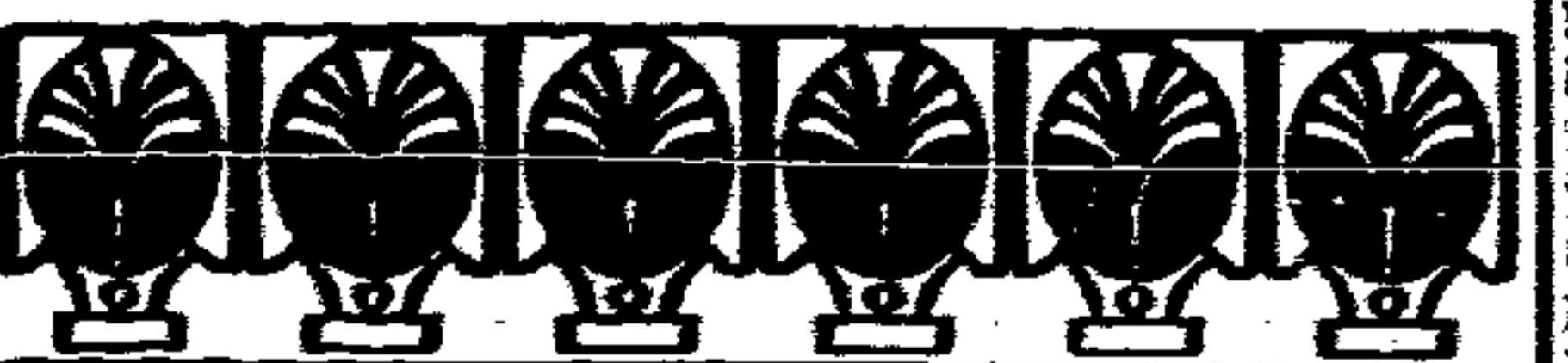
Bei ihrem Vorgehen sieht sich die Firma jedenfalls auf den § 106 b der Gewerbeordnung, wonach in Fabrikbetrieben, wo eine vierwöchentliche Arbeitszeit

berst, am Sonntag um 6 Uhr abends die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Diesen Standpunkt scheint auch die Gewerbeinspektion einzunehmen. Diese Auffassung ist aber durchaus richtig, da in einer Brotfabrik eine Betriebsruhe im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen gar nicht durchführbar ist. Wüßten unterliegen auch diese Betriebe der Bundesstraßverordnung vom 4. März 1896. Gegen diese Anwendung sollte aber gar nicht montiert werden, wenn nicht die Firma die Einarbeitung der siebten halben Schicht verlangt hätte. Es wurden dann statt zwölf dreizehn Stunden gearbeitet, so daß nicht nur die halbe Schicht eingearbeitet wurde, sondern auch noch Sonntag vier Stunden unjournet gearbeitet werden mußte. Das war die berühmte Verbesserung, die Abschaffung der siebten Schicht. Mehr „Arbeiterfreundlichkeit“ ist schließlich gar nicht zu verlangen.

In ein besonderes Licht werden noch die Arbeitslöhne gerückt, wenn man sich die Produktionsziffern betrachtet. Im Jahre 1908 betrug die Produktion bei gleichen Löhnen pro Kopf und Tag 433 kg Brot, vor der Ausperrung 592 kg. Für 159 kg mehr hergestellter Brote pro Tag und pro Person (19), zahlte die Firma also nicht einen Pfennig mehr Lohn. Das Gesamtresultat ist demnach seit 1908: keine Lohnerhöhung, Verlängerung der Arbeitszeit, Steigerung der Leistung um rund 37 pzt. pro Kopf, Steigerung der Lebensmittelpreise und Mieten. Die Schlussfolgerungen ergeben dann Rot, Glend, Unterernährung und frühzeitiges Gichtum. Wenn unter solchen Verhältnissen die Arbeiter nicht erwachen sollen, dann müßten sie schon einem irdischen Straßensystem verfallen sein. Die Firma Braune hat nach diesen Darlegungen neben der Mühle Rehnert in Heinsberg die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk. Die aus Anlaß des Abwehrstreiks gezahlten höheren Löhne sind übrigens zum größten Teil bereits wieder auf den alten Satz reduziert worden, und die Kollegen, die aus Freigabe der Arbeitswilligen gemacht haben, sind nun nach Beendigung des Streiks teils von selbst gegangen, teils gegangen worden.

Insamt ist eben der Welt Lohn!

Die Lohnbewegung in Götting. In einer Versammlung am 10. April schloß der Gewerkschaftsrat den jetzigen Stand der Lohnbewegung. In der letzten Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen, und wenn sich dasselbe ablehnend verhält, sollte in einer späteren Versammlung ein Beschluß herbeigeführt werden, der die künftige Stellungnahme der Kollegen zum Ausbruch bringt. Vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts ist zwar eine Antwort auf das an ihn gerichtete Schreiben eingegangen, sie ist aber nicht dazu angetan, weitere Schritte zu unternehmen, sondern eine ablehnende Stellung einzunehmen. Das Gewerbegericht lehnte es nicht ab, als Einigungsamt vorzusprechen, stellte aber noch eine Bedingung an unsere Delegierten, weil dieser das Gesetz an das Gewerbegericht mit seinem Namen drückte. Er erhielt folgenden Bescheid: „Sobald wir weitere Schritte zur Einleitung der Verhandlungen unternehmen können, bemühen wir darüber, ob die zur Erzielung eines Einigungsabkommens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des hiesigen Bäckergewerbes als Beizügler herangezogen sind, eine entsprechende Ausweisung. Es würde hierzu z. B. eine Abschrift über die Verhandlung und Beschluß der öffentlichen Versammlung, in der Sie als Vertreter der Arbeitnehmer gewählt sind, genügt.“ Der Gewerkschaftsrat empfahl der Versammlung, auf Grund dieses Schreibens eine ablehnende Stellung einzunehmen, damit nicht gesagt werden könne, die Bäckergesellen hätten einen Streit vom Jahre geschrien. An das Gewerbegericht solle das Schreiben gerichtet werden, die Sache zu beschleunigen. Sobald ein Verdict erfolgt, würden die Kollegen durch Postzettel benachrichtigt und zu einer Versammlung zusammenberufen werden. Der Referent kam noch mit einigen Worten auf die Innungsorganisation der Bäckereien zu sprechen, in der mit dem Bäckergewerkschaftsrat „Götting“ ein „Tarif“ auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden ist. Dort sei den Bäckergesellen ein einmündiges Alter von 16,50 pro Woche gegeben worden, als aber darauf von einem Gesellen der Bäckerei ein Antrag erfolgte: „Da treten wir alle in den Verband ein“, haben die Meister jetzt versprochen, A 8 als einmündiges Alter zu beschließen. Das beweist die Angst der Meister vor dem Verband zur Genüge. Der Referent sagte noch hinzu, daß ein Tarif, der mit einem Vergütungssatz zum Abschluß gelangt, von den meisten Arbeitgebern gar nicht eingehalten wird, da ja gar keine Gewerkschaft und keine Kontrolle über die Einhaltung gegeben ist. Die Versammlung stimmte mit Begeisterung den Beschlüssen des Gewerkschaftsrats zu. In der Diskussion wurden von einigen Meistern Beispiele über die künftige Zusammensetzung des Bäckergewerkschaftsrats „Götting“, die gegen Verbotsmaßnahmen ausgesprochen wurden, angeführt. Einige anwesende Mitglieder des „Göttinger“ Bäckergewerkschaftsrats erklärten sich auch mit ihrer Unterstützung bereit, daß die Bäckergesellen die Bäckerei „Göttinger“ Gesellen für ihr Verhalten die verdiente Strafe.



Lehrerarbeiten

Brot

Wuppertal. Am 17. April fand hier eine öffentliche Bäckergewerkschaftsversammlung statt, in der die Bäckergesellen gegen die Verschärfung der Bäckerverordnung sprachen. Die von 91 Kollegen und vier Meistern besetzte Versammlung wurde von den Bäckern unserer Gegend eröffnet. Er lobte die Bäckergesellen, die sich in Wuppertal zu vereinigen. Man sah viele

darauf den Kollegen die Bedeutung des Kampfes im Münchener Bäckergewerbe vor Augen und bedauerte am Schlusse, daß Bischoffsöckl es wieder vorgezogen habe, den Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen, um einer Abfuhr nicht ausgesetzt zu sein. Altmanns Ausführungen wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde scharf mit B. ins Gericht gegangen. Auch die Zustimmung, Bayreuth sollte den Gelben aus ihrem Dalles durch Erhebung eines Eintrittsgeldes von 10 1/4 pro Person herauszulesen, wurde scharf verurteilt. Der Zahlstellenvorstand wurde einstimmig beauftragt, dem gelben Obergeneral die Mitteilung zu machen, er möge nunmehr die Bayreuther Bäckergesellen in Zukunft nicht mehr mit Zuschriften oder seinem Besuche belästigen; die Bayreuther Bäder leben ihre Interessenvertreter nur einzig im Zentralverband der Bäder und Konditoren Deutschlands. Nach einem kräftigen Schlussworte Altmanns, in dem er aufforderte, Sorge zu tragen, die wenigen fernstehenden Kollegen noch als Mitkämpfer zu gewinnen, ließen sich folgende fünf Kollegen aufnehmen, und haben wir somit die Zahl von achtzig Mitgliedern überschritten. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen. In den Kollegen liegt es nun, die Versammlung jedesmal zu besuchen, an der Entwicklung mitzuarbeiten. Dann wird recht bald eine Verbesserung der Lage in Bayreuth eintreten können. Die nächste Mitgliederversammlung am 27. April ist ganz besonders wichtig und erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Die Richterstimmen haben sich allen gefaßten Beschlüssen zu fügen.

Breslau. Am 17. April fand hier im Deutschen Kaiser eine vom Breslauer Gesellenausschuß einberufene öffentliche Bäckergesellenversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Verleumdung des Hamburger Verbandes gegen den Gesellenausschuß und Lohnsanktion der Innung unter gleichzeitiger Verlesung der Angriffe des Verbandes gegen den Abgeordneten Dr. Mugdan. Referent war natürlich Bischoffsöckl. Aber bei den Breslauer Kollegen hält auch keine gelbe Salbe mehr. Und so mußte B. im Laufe der Versammlung die unangenehme Erfahrung machen, daß der größte Teil der Kollegen seinen traurigen Aus-

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

sührungen nicht zustimmte. Von Minute zu Minute griff die Entrüstung mehr um sich und in der Verzweiflung wurde, wie immer in solch verzweifelter Situation, die hochmögliche Polizei herangezogen, die unter Führung eines leibhaftigen Leutnants des Saal von den „Ruten“ säuberte. Nachdem etwa 200 Verbandskollegen des Saal verlassen hatten, wurde B. etwas ruhiger und konnte über die vorgelegene Resolution abstimmen lassen, die dann mit einer ganz geringen Majorität angenommen wurde. Alles in allem genommen war die Agitation für uns recht gut! Je öfter B. kommt, um so schneller kommen wir vorwärts!

Bezirk Chemnitz, Dresden und Leipzig. Eine Konferenz der Badmeister und Oberbäder in den Genossenschaftsbetrieben des Königreichs Sachsen wird laut Beschluß der am 22. September 1912 in Chemnitz stattgefundenen Konferenz von den Delegierten der obenbenannten Bezirke am Sonntag, den 11. Mai (1. Freitag) für sämtliche Badmeister und Oberbäder der sächsischen Genossenschaften nach Dresden einberufen.

- Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:
1. Der Stand und die Zukunft der Laibnill im Bäckergewerbe. Referent: Ingenieur Guse-Dresden.
 2. Bericht über die Ausübung der Beschläge der Konferenz vom 22. September 1912. Berichterstatter: Kollege Heil-Chemnitz.
 3. Die Beziehungen zur Erreichung eines Badmeisterarbeits und welche Anordnungen zum Ausbau desselben sollen von Seiten der sächsischen Kollegen getroffen werden.
 4. Sonstige Erledigungen.

Beginn der Verhandlungen: Voraussichtlich 10 Uhr. Des Tagesordnungs ist Referent „Zur Kameradschaft“. Eilenberg, Dresden-A. Im zehnjährigen Bestehen wird gebeten. Die anwesenden Kollegen müssen sämtlich bis zum Hauptbeispiel sitzen. Von da kann die Sitzungsabnahme 22 bis „Am See“ benutzt werden. Da voraussichtlich die Verhandlungen um 4 Uhr beendet sind, ist noch ein Ausflug nach der Lößlanger Höhe, Beitz, Dirsch usw. geplant. Kollegen, die beschäftigt in Dresden zu übernachten, werden gebeten, rechtzeitig bis zum Dresdener Verbandsbüro zu kommen, damit für Logis gesorgt werden kann.

Gabelstreben. Die der Organisationsgedanke sich überall Eingang verschafft, so auch an der nördlichen Grenze unseres Vaterlandes. Das beweist die am 13. April hier tagende öffentliche Versammlung, in der sich sieben Kollegen des Verbands anschlossen. Es hat nunmehr über zwei Drittel der hier beschäftigten Kollegen in unsere Reihen setzen. Kollege Gerling-Hilversburg hatte das Referat übernommen und zeigte in lebhafter, verständlicher Weise, wie unsere jetzige Produktionsform auch ganz bestimmte Organisationsformen der Arbeiterklasse fordert. Ganz besonders lebenswichtig behandelte er bei der Gelegenheit auch den Abgesandten Angen und seine Schillinge, die Gelben, die auch zu dieser Versammlung eingeladen waren, aber nicht die Einladung anwesenden, zu erscheinen. Gerling legte dar, daß die Bäckerverordnung den Gesellen bei weitem nicht den Schutz gewährt, der verlangt werden müßte, und daß diese Schutz der Gewerkschaft des konsumierenden Publikums kann überlassen sein. Nach einem Appell an die anwesenden Kollegen, trenn zur Organisation zu stehen und mit aller Energie dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege dem Verbande beigetreten werde, wurde die sehr gut besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation geschlossen.

Bezirk Straßburg i. Elz. Gelegentlich der Protokollversammlungen, die in Straßburg, Metz, Mühlhausen und Freiburg stattfanden, wurden einige erwähnenswerte Feststellungen gemacht. So zum Beispiel, daß der Bericht der Gewerbeinspektion für Unterelß aufweist, daß 78 Bäckereien Dispens erhielten, welche nicht die vorgeschriebene Raumhöhe von 3 m haben. Auch ist es noch nicht zur Kenntnis unserer Bezirksleitung gekommen, daß auch nur eine Kellerbäckerei infolge der Bäckerverordnung geschlossen worden wäre, und es gibt deren in Straßburg noch viele. In der Straßburger Versammlung berichtete ein Kollege, daß es in einer Bäckerei üblich wäre, wenn das Staubmehl ausgegangen, einfach das in die Galle gefegte Fußmehl zum Stauben zu verwenden!

Wie wenig in Metz die Bäckereimeister mit dem Fortschritt gehen, beweist ein Vorgang bei dem Herrn Hofbäckereimeister Jerte, der, als er die Bäckerei von seinem Vorgänger übernahm, eine vorhandene Bäckereierichtung heranziehen ließ, wohl von dem Standpunkte ausgehend, daß häufiges Baden der Gesellen nichts mit einer reinlichen Herstellung der Backwaren zu tun habe. In Metz wandte man sich auch entschieden gegen die Praktiken des Herrn Schuhmacher vom Innungsarbeitsnachweis. Dieser Herr veranlaßt die Arbeit ganz nach seinem Gutdünken. Manche Kollegen sind kaum 24 Stunden arbeitslos, andere liegen drei und vier Wochen fremd. Magt ein Kollege, gegen dieses System zu opponieren, so wird er von Herrn Schuhmacher auf einige Wochen von dem Arbeitsnachweis ausgeschlossen, wozu der Herr absolut kein Recht hat. Der Gehilfenverein hat wegen dieser Zustände schon vor Jahren eine Beschwerde an die Innung gerichtet; aber geübert wurde nichts. Man verspricht den Kollegen zwar allerhand, um sie zu beschwichtigen, aber dabei bleibt es. Die Innung sowie Herr Schuhmacher pfeifen eben auf gültige Vorstellungen. Es werden auch fast zwei Drittel aller Stellen nicht auf dem Innungsnachweis, sondern von Wirten und Peshändlern vermittelt. Man beschloß, mit allen Kräften gegen diese Mißstände vorzugehen. In der Versammlung, die von circa 70 Kollegen besucht war, ließen sich sechs Kollegen in den Verband aufnehmen.

In Mühlhausen i. Elz. versuchte ein Gelber namens Jädel, einen Kollegen in Schutz zu nehmen, der wegen seiner „Schlagfertigkeit“ in unserer Zeitung eine besondere Kennzeichnung erhielt. Seine Abfertigung durch einige Kollegen war so treffend und gründlich, daß er noch vor Schluß der Diskussion beschämt von dannen zog. Paul Dieze, die ehemalige gelbe Leuchte, der mit A. 600 Innungsgeldern über die französische Grenze ging, hat hier wirklich schlechte Schüler hinterlassen. Die Resolution wurde einstimmig akzeptiert.

In Freiburg i. B. wurde anerkannt, daß es dort wenig Kellerbäckereien gibt und die Backstuben im allgemeinen auch gut eingerichtet sind; die Freiburger Bäckereimeister haben den Anforderungen der Zeit und den der Bäckerverordnung ziemlich Rechnung getragen. Dort machen jetzt auch die Christen für einen freien Sonntag Propaganda, nachdem unsere Organisation schon über ein Jahrzehnt den Kampf um einen wöchentlichen Ruhetag führt. Die Freiburger Kollegen wissen nur zu gut, wo ihre Interessen am besten gewahrt werden, das beweist der Fortschritt unserer Organisation in den letzten Wochen. Hält die Mäßigkeit unserer dort tätigen Kollegen an, so können wir bald einen Vorstoß zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unternehmen.

Striegau i. Schl. Eine Konferenz der mittelschlesischen Konsumbäcker, Striegau, Neusalzbrunn und Langenbielau, fand am 13. April im „Fürst Bismarck“, Striegau, statt. Kollege Matzola-Striegau begrüßte die anwesenden, vorwiegend erschienenen Kollegen und wünschte der Konferenz vollen Erfolg. Herr Müller vom Neusalzbrunner Konsumverein führte den Vorsitz. Die Tagesordnung lautete: 1. Stellungnahme zum neuen Genossenschaftsstatut und zum Verbandsstatut; 2. Anträge; 3. Verschiedenes. Müller kennzeichnete die Folgen, die der alte Tarif in dem laun verjährigen Bestehen aufweise. Die Dehnbarkeit der einzelnen Absätze im alten Tarif ermöglichte es, daß nach seiner Meinung manche Genossenschaft in unfairer Weise die Arbeitskraft der Kollegen ausnützte. Um Differenzen in Zukunft auszuweichen, sei es notwendig, einen Tarif zu schaffen, der die Beschäftigten vor Uebergreifen schütze. Zur Schaffung eines Tarifes, der beiden Kontrahenten Rechnung trägt, gehört auch naturgemäß die Stimme der Genossenschaftsbäcker. Ein Tarif, der ohne vorherige Aussprache der Beteiligten abgeschlossen wird, verstoße gegen die Tradition der gewerkschaftlichen Kampfweise. Durch vorherige Aussprache von Seiten des Hauptvorstandes mit den Genossenschaftsbäckern werde auch eine Klärung geschaffen werden in der Frage, ob Tarifstarife oder ein Reichstarif zweckmäßiger sei. Müller beantwortete dann die Schaffung eines Reichstarifes; zur Schaffung eines solchen gehöre aber unbedingt eine Reichskonferenz der Genossenschaftsbäcker.

Daß Müller den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte, bewiesen die fortgesetzten Zustimmungen während der Ausführungen. Die Diskussion zeigte ein liberales Bild. In teils tiefbewegter, teils temperamentvoller Weise sprachen sich die Kollegen über den alten Tarif aus. In ziemlich scharfer und drastischer Form wurde mittelschlesischer genossenschaftlicher Arbeitgebern ein Spiegel vorgehalten. Es sei höchste Zeit, Namentlich in rücksichtigen Konsumverwaltungen zu schaffen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die den 13. April im „Fürst Bismarck“ in Striegau abgehaltene Konferenz der Konsumbäcker von Striegau, Neusalzbrunn und Langenbielau beantragt beim Verbandsvorstand die Einberufung einer Reichskonferenz der Konsumbäcker zwecks Stellungnahme zum neuen Genossenschaftsstatut. In Reichskonferenz soll dem Verbandsrat voranzugehen. Sobald die neue Tarifvorlage fertiggestellt ist, soll sie den Konsumbäckern zwecks weiterer Stellungnahme unterbreitet werden. Damit auch die kleineren Konsumbäckereien bei der Entscheidung von Delegierten beteiligt sind, wird beantragt, daß Genossenschaften bis zu 20 Beschäftigten einen Delegierten senden, von 20 bis 100 Konsumbäckern zwei Delegierte, von 100 bis 200 Konsumbäckern drei Delegierte, von 200 bis 500 Konsumbäckern vier Delegierte, von 500 bis 1000 Konsumbäckern fünf Delegierte, von 1000 bis 2000 Konsumbäckern sechs Delegierte, von 2000 bis 5000 Konsumbäckern sieben Delegierte, von 5000 bis 10000 Konsumbäckern acht Delegierte, von 10000 bis 20000 Konsumbäckern neun Delegierte, von 20000 bis 50000 Konsumbäckern zehn Delegierte, von 50000 bis 100000 Konsumbäckern elf Delegierte, von 100000 bis 200000 Konsumbäckern zwölf Delegierte, von 200000 bis 500000 Konsumbäckern dreizehn Delegierte, von 500000 bis 1000000 Konsumbäckern vierzehn Delegierte, von 1000000 bis 2000000 Konsumbäckern fünfzehn Delegierte, von 2000000 bis 5000000 Konsumbäckern sechzehn Delegierte, von 5000000 bis 10000000 Konsumbäckern十七 Delegierte, von 10000000 bis 20000000 Konsumbäckern achtzehn Delegierte, von 20000000 bis 50000000 Konsumbäckern neunzehn Delegierte, von 50000000 bis 100000000 Konsumbäckern zwanzig Delegierte.“

betragen. 2. Auf an Wochenfeiertagen gearbeitet werden, so ist diese Arbeit mit einem Schichtlohn, nämlich zum Wochenlohn, zu bezahlen. 3. Hilfskräfte müssen mit M. 5,50 entlohnt werden. 4. Der § 16 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll in der neuen Tarifvorlage besser zugunsten der Kollegen ausgebaut werden. 5. Ferien soll denen gewährt werden, die vor dem 1. Januar desselben Jahres eingestellt werden, eine Woche, bei zweijähriger Beschäftigung neun Tage und bei dreijähriger Beschäftigung zwei Wochen. 6. Die Vorarbeiten, als da sind Sauerstellen und dergleichen mehr, sollen mit einem Schichtlohn vergütet werden. 7. Kollegen, die Schichtführer zu vertreten haben, sind mit dem Schichtführerlohn zu bezahlen. 8. Gegen eine Stimme wurde der Antrag angenommen, daß in sämtlichen Konsumbäckereien nur die Nachmittagschicht eingeführt werde. 9. Die Tarifdauer darf nur drei Jahre betragen.

Beschlossen wurde noch, daß in den drei Konsumvereinen Striegau, Neufahrbrunn und Langenbielau die Bezirksleitung mit den Arbeiterausschüssen vorstellig werde, damit den Beschäftigten in Anbetracht der Feuerungsverhältnisse ein Ortszuschlag von 16 pZt. sofort gezahlt werde. Ein Teil der Wünsche und Anträge, die gewiß alle gut gemeint waren, mußten unberücksichtigt bleiben, da deren Einführung große Schwierigkeiten und Umwälzungen verursachen würde. Ueber das Arbeitssystem in Striegau und Langenbielau wurde lebhaft Klage geführt. Es sei höchste Zeit, daß mit diesem Arbeitssystem gebrochen wird. Sämtliche Konferenzteilnehmer äußerten noch den Wunsch, daß in kürzester Zeit wieder eine Zusammenkunft stattfinden.

Fabrikbranche.

Herford. (Unternehmerdan!) Wieder einmal ist der Herforder Kollegenschaft drastisch vor Augen geführt worden, was sie von der oft gepriesenen Anerkennung der Unternehmern zu halten hat. Es handelt sich um die Firma Diekmann & Köhler. Dasselbe wird ein Teil der Arbeiter seit langen Jahren beschäftigt. Jetzt hat man dort einen seit 20 Jahren beschäftigten Kollegen Ernst Brüchner auf die Straße gesetzt. Der Mann ist 52 Jahre alt, hat eine harte Familie und fing ursprünglich mit dem horrenden Lohn von M. 17 an. Nach mehreren Wochen verdiente er dann M. 20 und zuletzt, also nach 20 Jahren, hatte er es zu der schwindelnden Lohnsumme von M. 22,50 gebracht. Der alte Kollege ist durchaus rüstig; man ländigte ihm angeßlich, weil man das Laborator eingehen lassen wolle. Der Abgang gestaltete sich zwar von seiten des einen der Herren Chefs recht rührselig, doch kann sich der Entlassene wahrhaftig nichts dafür kaufen, und das weitere Fortkommen des Mannes, der 20 Jahre lang seine besten Kräfte für den angeführten kolossalen Lohn hergegeben hat, wird der Firma wohl recht gleichgültig sein. Warum deshalb eine so verdächtige Sentimentalität beim Abgange? Sie zeigt höchstens, daß man selbst sich seines Unrechts bewußt ist. Bei gutem Willen wäre es wahrscheinlich leicht gewesen, den Mann an einen andern Platz zu stellen, wenn die Aufgabe des Laborators mehr als ein bloßer Vorwand gewesen ist. Mögen die der Organisation noch immer fernstehenden Kollegen diesen Vorgang als warnendes Zeichen der Zeit betrachten und sich durch immer festeren Zusammenschluß dagegen wappnen!

Von derselben Firma ist noch ein anderes typisches Vorwissen anläßlich einer von uns im Oktober 1912 gehaltenen Lohnforderung zu berichten. Unsere Bezirksleitung erhielt damals folgenden Brief:

Herford, den 7. Oktober 1912.

Herrn Georg Bigusch, hier.

Wir bekennen uns zum Empfange Ihres Briefes vom 5. d. M. nebst Begleitenden gleichen Tages, und da das letztere einem Tarife verteuert ähnlich sieht und, wie Ihnen bekannt sein muß, unsere Branche am hiesigen Platz sowohl als die außerhalb Herfords mit Tarifen irgendwelcher Art nichts zu tun haben will, erlauben wir uns, Ihnen daselbe hiermit wieder zu übersenden.

Wir bedauern sehr die Ihnen durch unsere Arbeiter verursachte Mühe, um so mehr, da die meisten, besonders die älteren, jahrelang bei uns beschäftigt sind und wir stets deren berechtigten Wünschen bestmöglichst entgegenkamen.

Wir kennen unsere Leute genau und wissen, welchen davon wir die jegige Bewegung zuschreiben haben! — Andere Fabrikanten würden sich solcher Arbeiter bei passender oder unpassender Gelegenheit leicht zu entledigen wissen, wir taten es bislang nicht, weil uns immer ein starkes Mitleid mit den berechtigten Familien zurückhielt! — Wird es aber eine Schraube ohne Ende und hört diese unermeßliche (im Original sehr schwer zu entziffern, doch muß es so ähnlich heißen sollen. D. A.) Unzufriedenheit nicht auf, dann können wir Ihnen nur sagen, werter Herr Bigusch, wissen auch wir, was wir zu tun haben, und haben es sich dann die betreffenden selbst zuschreiben! ... Alles hat seine Grenzen und lassen wir uns nicht gefallen, ausgepreßt zu werden wie eine Zitrone. Wenn wir mit Ihnen die Wünsche der angegebenen 13 unserer Leute durchsprechen würden, dann müßten Sie uns zugestehen, daß es eine Unverschämtheit, besonders von einzelnen, ist, schon wieder einen höheren Lohn zu fordern! Und das haben wohl einzelne im Arbeiterausschuß befindliche Herren gefühlt und möchten nicht mitmachen. ... Wir sind geschäftlich, finanziell, und mit unsern Fabrikanten so gestellt, daß wir ruhig den Verlauf der Sache ansehen können, ob aber unsere Leute auch, das ist wohl eine andere Frage! — Wir verhandeln allerdings nur direkt mit unsern Arbeitern, da Sie aber auf deren Wunsch die Sache in Fluß gebracht haben, so bitten wir Sie, zu veranlassen, daß uns dieselben mit-

kommen.

Const. ignorieren wir die ganze Angelegenheit.

Hochachtungsvoll Diekmann & Köhler.

Als Unterscheidungen waren die gestellten Forderungen, und die bedauerndwerte Firma wehrte sich dagegen, daß man sie ausprechen wolle, wie eine Zitrone. — Wenn das so fürchterlich war, müssen da doch bereits glänzende Lohnverhältnisse vorhanden gewesen sein! Urteile jeder Art! Im Oktober ungefähr wurden Löhne bezahlt: an 1 Kollegen M. 24,00 (11 Jahre im Betriebe), 1 Kollegen M. 23,00 (10 Jahre im Betriebe), 2 Kollegen je M. 22,50 (20 und 3 Jahre im Betriebe), 1 Kollegen M. 21,00 (2 Jahre

im Betriebe), 2 Kollegen je M. 18,00 (8 und 5 Jahre im Betriebe). Ein Liebling der Firma, 8 Jahre beschäftigt, erhielt M. 21, trägt aber auch den Titel „Konditor“. Die übrigen Löhne — es waren damals 18 Personen beschäftigt — waren verhältnismäßig noch schlechter. So hatte ein sechsundfünfzigjähriger Mann M. 16, ein zwanzigjähriger M. 15,00, ein neunjähriger M. 11, ein neunzehnjähriger M. 14. So sah es also in Wirklichkeit aus und wir hatten teils M. 1, teils 50 1/2 Lohnzulage pro Beschäftigten verlangt. Nach einem Jahre sollten alle Beschäftigten bis zu 20 Jahren 50 1/2 und die andern M. 1 Zulage erhalten und endlich sollte die Arbeitszeit pro Woche um eine Stunde verkürzt werden.

Das sind die Ursachen, welche die Herren Finanzinhaber in solche große Aufregung brachten, deren Ausfluß der obige elegische Brief gewesen war. Es blieb denn auch dabei und nach Anhören des Arbeiterausschusses wurden einigen der allererschlechtesten Bezahlten ein paar Groschen gegeben.

So sehen wir einen gewissen Zusammenhang zwischen der damaligen Drohung und dem Hinauswerfen eines der damaligen „Unverschämten“, die da unerträglich und unerbittlich waren, die dreimal heiligen Profitt ihrer Brotgeber schmälern wollten. Doch sind wir erhaben über diese kleinlichen Ausflüsse der Unternehmerrauhe. Ihren Zweck erfüllen sie keineswegs — vielmehr klären sie lediglich die paar Kurzschäftigen auf, die von den „Herren“ alles Heil erwarten, und so bewahrt sich auch hier das Wort von der Kraft, die „stets das Böse will und doch das Gute schafft“!

Seefahrende.

Hamburg-Altona. Auf der Tagesordnung der Versammlung am 9. April stand die Wahl eines Vertrauensmannes und eines Parteidelegierten. Nach Erledigung dieser Punkte wurde auf die Delegiertenwahl zum Verbandstag eingegangen und behauptet, daß durch die Verhältnisse nur ein kleiner Teil der Kollegen ihr Wahlrecht ausüben könne, da sich immer 90 pZt. der Mitglieder auf See befinden. Schulze sprach die Meinung aus, daß hoffentlich der nächste Verbandstag dem Nahrungsmittel-

**Spätestens am 26. April
ist der 18. Wochenbeitrag für 1913
(27. April bis 3. Mai) fällig.**

Industrie-Verband näherzuziehen werde, da dann das Agitationsfeld für uns günstiger zu bearbeiten sei. Auch wertete er auf die Resolution des Lloyd-Küchenpersonalvereins vom 3. November 1908, in welcher erklärt wurde, daß, sobald sich die Bäcker, Konditoren und Schlangier zu einem Gesamtverband vereinigen würden, der Verein in corpore übertritten würde. Hierbei kommen Tausende von Kollegen in Betracht, welche in Küchen, Sanität und Provianttruppen an Bord beschäftigt sind. Unter „Verschiedenes“ fand weiter eine Besprechung über die beiden neuen Reise dampfer „Imperator“ und „Baterland“ statt.

Kollegen! Seit einiger Zeit macht es sich bemerkbar, daß einige Kollegen sich nur entweder vor oder nach der Versammlung haben mit lassen lassen. Entweder entschuldigen sie sich vorher, daß sie noch Einkäufe oder sonstige Angelegenheiten zu erledigen hätten, oder sie kommen zu spät, mit der Begründung, sie hätten erst was zu erledigen gehabt. Man weiß natürlich sehr wohl, wie konstant die paar Tage in Hamburg sind; doch muß hier eine Aenderung eintreten! Man es heißt, um 5 1/2 Uhr, dann müssen ebenso, wie alle Mann an Bord, auch alle in der Versammlung anwesend sein, und nicht wie es jetzt ist: der eine geht, der andere kommt. Wie die Verhältnisse nun einmal bei uns liegen, wo immer nur ein kleiner Bruchteil unserer Mitglieder in Hamburg ist, müssen wir erst recht zur rechten Zeit alle in der Versammlung sein. Da wir in nächster Zeit eine kleine Agitationschrift verbreiten werden, werden alle Mitglieder angefordert, hier kräftig mitzutun.

Ans gegnerischen Organisationen.

Gründlicher Reinsfall der Selben in Kiel. In Kiel hatten unsere Mitglieder von der Einberufung einer öffentlichen Protestversammlung gegen Kugdens unzulässige Behauptungen abgesehen, weil der größte Teil der Bäcker organisiert ist. Man begnügte sich damit, in der Mitgliederversammlung einstimmig zu protestieren. Aber die Selben glaubten ihr komponiertes Injehin durch einen Gegenprotest wieder aufzufrischen zu können. Im Einverständnis mit der Innung wurde eine Versammlung zum 9. April einberufen. Als Referenten verdrrieben sich die Selben Bischoffsdi. Diese Versammlung hatte aber noch einen andern Zweck. Man sollte, durch das Jugend-Bischoffsdi eine größere Anzahl Bundesmitglieder und unorganisierten Kollegen in das Versammlungskolal zu bringen, um damit, weil eine Stunde vor der Versammlung die gesetzmäßige Gesellenauswahl vor sich gehen sollte, den Ausschuss in die Hände zu bekommen. Da ja sowieso eine Anzahl Meister und Gesellen dann zur Stelle waren, konnte man so hübsch unter sich den Verband vernichten.

Aber erstens kommt es anders, zweitens als man denkt, sagt Wilhelm Busch. Der Obermeister Busch mußte die Wahrheit dieses Spruches auch erfahren. Die Gesellenauswahlwahl bildete schon ein bedeutungsvolles Korps. Der Herr Obermeister erklärte die Konditoren, obwohl sie allen Bestimmungen gerecht wurden, bei Bäcker-Innungsmestern arbeiteten und über 21 Jahre alt waren, für nicht wahlberechtigt. Sein Jungeheit konnte es unbeschwerd nicht lassen, daß auch die Konditoren gleichberechtigt waren. Er und andere mehr mußten sich von einem jüngeren Konditor belehren lassen, daß sie sehr schlecht unterrichtet waren; denn auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung wären die Konditoren wahlberechtigt. Als dem zweifelnden Obermeister diese Bestimmungen gedruckt vorgelegt wurden, mußte er den Konditoren kleinlaut ihr Wahlrecht gestehen. Trotz dieses unglücklichen Wahlrechtsstabes, trotz des gelben

Bundespräsidenten als Jugmittel wurden die Kandidaten des Verbandes zum Entsetzen der Meister und Bundesgesellen gewählt. Die Bestürzung war doppelt groß, weil man gleichzeitig dem Gesellenausschuß einen Tarif anstößigen wollte, um bei einem eventuellen Lohnkampf dem Publikum vorzuführen zu können: Seht, wir leben mit unsern Gesellen in Frieden, nur die nimmerjätigen Verbandsgesellen sind es, die unsere heilige Ruhe stören. Da der Tarif gerechten Forderungen nicht genügt, würden unsere Verbandsmitglieder im Gesellenausschuß nie ihre Zustimmung zu einem solchen Tarif geben. Sagt man doch, den Bäckergejellen Kiels einen tariflichen Lohn in der horrenden Höhe von M. 22 zu bieten. Wie die oft zitierten Lohngerber sahen nun also die Meister am Wahltisch — ahnungsgrauend — todesmüdig!

Aber der Reich des Leidens war noch nicht geendet. Den Verbandsmitgliedern war die Parole zugegangen: Auf, zur gelben Versammlung, und als kurz vor 8 Uhr das Resultat der Wahl bekanntgegeben worden war, begaben sich die Verbandsmitglieder in großen Scharen in den Versammlungssaal. Große Bestürzung bei den Meistern und den Selben, die, weil der Verband sich an den gelben Kandidaten sonst nicht beteiligt hatte, dies nicht erwartet hatten. Endlich raffte sich Obermeister Busch aus seiner Erstarrung auf und erklärte, die Wahlhandlung sei noch nicht geschlossen, der Saal müßte wieder geräumt werden. Um den Einberufenden jeden Grund zur Vertagung zu nehmen, verließen die organisierten Gesellen wieder das Lokal. Sofort bewachte der Vorsitzende der gelben Brüdererschaft die Gelegenheit und ließ sein Väterbüßend abstimmen, ob die Versammlung angeht die Beteiligung der Verbandsmitglieder verlangt werden solle. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde die Vertagung beschlossen. Doch ließen sich nimmermehr die Verbandsmitglieder nicht länger zurückhalten, im Saal war der Saal in aller Ruhe so besetzt, daß der bekannte Apfel nicht zu Boden fallen konnte.

Unter festigen Gestikulationen betonte der Vorsitzende mit Aufbietung aller Augenkraft immer wieder, daß er die Versammlung geschlossen habe, was ihm übrigens auch kein Reutz bebrüt. Unser Bezirksleiter Kufbaum, vom Vorsitzenden andauernd unterbrochen, eskampte sich schließlich das Wort und erklärte, daß es Unfair sei, eine Versammlung zu schließen, die noch nicht eröffnet wäre. Alle Anwesenden seien eingeladen worden, darum möge der gelbe Vorsitzende nochmal abstimmen lassen; er — Kufbaum — würde sonst eventuell eine neue Versammlung eröffnen. Die Meister müßten dem gelben Bundesvorstand sagen, was sie über den Saal und den Saal nicht dem Einbruch nicht entziehen, da diese Demonstration machte. Auch in den Augen der jungen unangeführten Gesellen konnte man merken, wie sie durch die Macht der Klasse fortgerissen wurden und ihnen langsam die Erkenntnis dämmerte. Schließlich unterbrach Herr Busch den gelben Vorsitzenden, der noch immer unerträglich erklärte, daß er die Versammlung doch geschlossen habe, und sagte: Meine Herren, ich befinde mich in der Klause (allgemeine verständnisvolle Zustimmung). Ich bin hier nur so hineingeraten und kann jetzt nicht heraus, ich bin ganz unparteiisch (leises Zwercheln in der Versammlung), aber ich meine, es geht doch nicht, da wir hier nicht alle unterkommen, vertagen wir lieber die Versammlung. Kufbaum entgegnete ihm, daß die Versammlungsleiternehmer mit Sitzplätzen zufrieden und auch so diszipliniert seien, sich ruhig zu verhalten. Hierauf fragte er die Versammlung, immer vom gelben Vorsitzenden unterbrochen, ob die Versammlung vertagt werden solle. Ein hundertfaches Nein! Soll ihm entgegen. Der gelbe Bundesvorsitzende forderte nimmermehr zur Abwechslung mit derselben Beharrlichkeit die Verbandsmitglieder auf, den Saal zu räumen, was zur Folge hatte, daß sich alle, so gut wie es ging, hässlich niederließen. Nun erklärte der Vorsitzende, daß die Verbandsmitglieder vollständig übermächtig gekommen seien, sonst wären sie immer zu feige gewesen. Schallende Heiterkeit, der sich selbst die angeführten Meister angeschlossen, war der Erfolg dieser Anreden-Misshandlung. Wenn die Verbandsmitglieder nicht kommen, dann sind sie feige, und wenn sie kommen, dann wird die Versammlung vertagt. Darauf behauptete Herr Busch mit dem Meistern einen Weg durch die Gesellen. Auf Veranlassung der Meister, einschließlich des unparteiischen liberalen Obermeisters, Stadtkommandanten Busch, verbot jetzt aber der Wirt den Verbandsmitgliedern den Saal. Die Mittelkinder, die sonst nicht genug über den angeführten Territorium der Arbeiter setzen können, schienen nicht empfinden zu haben, daß sie hier den krassesten Territorismus ausgeübt haben. Kufbaum, der inzwischen noch eine Kaprede gehalten hatte, forderte nun auf, im geschlossenen Saal nach dem „Kolosseum“ zu marschieren und dort weiter zu gehen. Mit einem dreifachen Doch auf die Organisation verließen darauf fast alle Teilnehmer das Lokal und bewegten sich, annähernd 200 Personen, im lauten Zuge nach dem „Kolosseum“. Sollte der Obermeister nicht in so herablassender Weise eingegriffen wäre die Demonstration lange nicht so wirkungsvoll verlaufen.

Im „Kolosseum“ rednete Kufbaum mit den Selben ab und unterzog dann die Ausführungen des Abgeordneten Kugden im preussischen Dreiklassenwahlgesetz einer kritischen Durchnäht, bei der der Herr nicht allzu glimpflich davonkam. Dann kritisierte er die bisherige Tätigkeit des Gesellenausschusses und forderte den mengethlichten Ausschuss auf, seine Pflicht wohl und ganz zu tun, keine Scheinberichte mit der Innung abzugeben, sondern mit dafür zu sorgen, daß bessere Verhältnisse eintreten. Nach einer anregenden Diskussion und nachdem mehrere Vorschläge in die Organisation erfolgt waren, wurde die Demonstration mit einem Doch auf den Verband geschlossen.

Die „Nische“ in Frankfurt a. M. nahmen in einer Versammlung, die insgesamt nur von drei Duzend Kollegen und Meistern besucht war, Stellung zur Sonntagsschule. Man hatte also vorbeispektuliert, als man den Vätermeister Deewis aus Berlin als Referenten demonstrierte, in der Annahme, die Gehilfen sollten glauben, daß es sich um eine qualifizierte Berliner Größe handele. Die Gehilfen und Meister hatten richtig bemerkt, daß es sich um den fälschen bekannten Arbeitswilligenaganten und ehemaligen gelben Führer Deewis handelt. In der Diskussion

Wird auch der frühere Stadtbekanntete Badermeister... Er sprach sich gegen ein Vorderebot vom Sonnabend zum Sonntag aus, weil es nicht im Interesse der Meinerer liege.

Wahl und Gericht.

Wahlprüfung im Gewerkschaftsbereich. Das Gewerkschafts- und das Justizministerium des Reichs...

Es ist unglücklich dieses Eingreifen von Gericht und Polizei gegenüber der angeblich durch ein Urteil der letzten Wahl eines Kameradschaftsvereins vielleicht nicht uninteressant zu wissen, daß der Sozialist...

Im 10. November geht man über die Behörde in Wien gegen eine Arbeiterorganisation vor, die im Verbot steht, der eine Kameradschaft zu nahe gerufen zu sein.

Internationales.

Zwang ist fernzuhalten nach Norwegen, Basel und St. Gallen (Schweiz) und nach Paris.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Zwang nach Paris fernhalten! Der Sekretär des Syndikats der Bäckerarbeiter der Seine, Genosse R. Lévigne, sendet uns folgendes Schreiben:

Paris, den 2. April 1912.

Das Syndikat der Bäckerarbeiter der Seine hat der Arbeitgebervereinigung die Forderung der Gewerkschaft unterbreitet und da darauf keine Antwort erfolgte an die Arbeitgebervereinigung der Bäckerei...

Wir bitten weiter, die obige Erklärung durch ein Mandat den Bäckerarbeitern Ihres Bezirks kund zu geben.

Unser Sieg wird der Eure sein! Indem wir auf Ihre Solidarität rechnen, empfangen Sie Genosse Sekretär unsere gewerkschaftlichen Grüße.

Für das Syndikat: R. Lévigne, Sekretär.

Wir eruchen, daß die deutschen Bäckereiarbeiter diese Forderung befolgen und gegenseitig Hilfe leisten, daß jeder Zwang nach Paris und dem Sekretariat ferngehalten wird!

Das internationale Sekretariat. O. Altmann.

Zu den Wahlprüfungen der Bäcker in Wien wird uns von dort berichtet:

Die am 19. April durchgeführten Wahlen in den Gewerkschaften der Bäcker Wien endeten auch diesmal wieder mit einem glänzenden Sieg der Kandidaten der Organisation. Dasselbe waren von ganz besonderer Bedeutung durch den Umstand, daß diesmal nicht der Kandidat des Gewerkschaftsvereins, sondern der Kandidat der Gewerkschaften...

3349. auf die Liste der christlichgelben Unternehmer... hatten die Christlichgelben alle Mittel der Einschüchterung und des Terrorismus angewendet, um eine möglichst große Stimmenzahl auf sich zu vereinigen.

Allein trotz all dieser Vorbereitungen, trotz der Wahlhüten die diesen Marodeuren des Klassenkampfes durch den Wiener Magistrat und die Unternehmer in ausreichendem Maße zuteil wurde...

Als der neugewählte Obmann, Genosse Wittek, das Wahlergebnis verkündete, wurde dasselbe von den nach vielen Hunderten zählenden Fachkollegen mit stürmischem Jubel aufgenommen, während die Christlichgelben wie begossene Pudel kopfschüttelnd davonschlichen.

So haben unsere Wiener Kollegen auch heuer wieder den Beweis erbracht, daß sie trotz aller Verleumdungen und Verdächtigungen sehr wohl Freund und Feind zu unterscheiden wissen. Für die Klassenbewußten Bäckerarbeiter ist das Ergebnis dieser Wahl ein neuerlicher Ansporn, anzuhalten im Kampfe gegen jegliche Unterdrückung, ein Ansporn, nicht zu ruhen und zu rasten...

Sozialpolitisches.

Ein neue Berliner Polizeiverordnung für den gewerblichen und handelsrechtlichen mit Nahrungs- und Genussmitteln in bezugtragenden werden und bereits am 1. April in Kraft getreten.

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen einer sorgfältigen Reinigung der Nahrungs- und Genussmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu reinigen sein.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Herstellung, Veredelung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberen Zustand zu halten.

§ 3. Verbotene Nahrungs- und Genussmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungs- und Genussmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Nahrungsmitteln aller Art sowie von Säften, Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwischbaren Fußboden haben...

§ 1. Zum Verkauf gefüllte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum darauf zu behandeln, daß sie dem gesundheitsschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, betraffet bleiben.

§ 1. Zum Verkauf gefüllte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum darauf zu behandeln, daß sie dem gesundheitsschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, betraffet bleiben.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschädigtem und reinem Papier, das andern Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt und verpackt werden.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

§ 9. Unbeschädigt der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genussmittelverkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen befallen sind.

§ 10. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Nahrungsmitteln beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 11. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungsmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 12. Das Verkaufen der zum Verkauf anliegenden Früchte, Obst- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuss fertiggestellter Nahrungs- und Genussmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 13. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedwem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet.

§ 14. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151, Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung verantwortlich.

C. Polizeiliche Befugnisse.

§ 15. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln nach Abgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879, S. 145 ff.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auspacken und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auspacken und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ordentlichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird, zum Beispiel in Bäckereien auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafen bis zu M. 60, an deren Stelle im Unvermögen entsprechende Haft tritt, bestraft.

In den Ausführungsbestimmungen werden die Bestimmungen, die dieser Verordnung entgegenstehen, aufgehoben.

Der in § 14 erwähnte § 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung lautet: Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben demselben strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen ist oder wenn er es bei der nach den Verhältnissen eigenen Beaufsichtigung des Betriebes oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die letzten Monate brachten keine erfreuliche Anzeichen im Reichswirtschaften. Durch die am Balkan von den kriegsführenden Völkern geschaffene Lage sehen es, als würden auch andere Staaten mit herinbeziehen. Österreich und Rußland waren nahe daran, einen bößermordenden Krieg heraufzubekommen. Durch die in letzter Zeit erfolgte Demobilisierung ist jedoch eine Entspannung eingetreten. Zwar ist aber, ob nur diesem Vorgang des Friedensbedürfnis folgen wird. Wohl scheint zwischen Deutschland und England eine Art Vereinbarung über die Flottenrüstung angebahnt zu sein, jedoch die Vorgänge im Reichstag über die verschärften Rüstungspläne in Deutschland sowohl als auch in Frankreich, stehen im vollen Widerspruch zu ersteren Absichten. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß das Wirtschaftsleben stagniert und nicht den Aufschwung nimmt, der dringend notwendig wäre.

Am deutschen Geldmarkt macht sich eine Strömung bemerkbar, die sich in der Reserve der Kreditgewährung seitens der Großbanken widerspiegelt. Das Geld wird zurückgehalten unter hohen Diskontsätzen. Die Deutsche Reichsbank, ebenfalls Österreich und Rußland sind nun...

6 pzt. auch jetzt noch nicht abgegangen. Der Londoner...

Die Lage des Arbeitsmarktes wird in einigen...

Nach den vorliegenden Berichten aus der Textil-, Kon-

Die Rohproduktpreise weisen bei Getreide eine...

Zucker hat dagegen einen erheblichen Preisrückgang...

Bei Kaffee muß jedoch seit Anfang des Vorjahres eine...

Table with 3 columns: Month (Januar 1912, Januar 1913, März 1913) and 3 rows of prices for different goods.

Die rapide Steigerung wird vornehmlich auf den...

Ueber die Lebenshaltung der Arbeiter gewinnt...

Gewerkschaftliche Rundschau

Mühlensarbeiterstreik. Die Arbeiter der Walzmühle...

Der Kampf im Holzergewerbe geht noch immer fort...

als dann die Unternehmervertreter sahen, daß die...

Am interessantesten ist die erfolgte Beilegung der...

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Litho-

2300 Färbereiarbeiter streiken seit acht Wochen...

I.S. Der Lebensmittelarbeiterverband in der Schweiz...

I.S. Ein Nierenstreik in der Kumpacker...

Politische Rundschau

Aus dem Reichstag. Die Ausgaben für Meer und...

dem er sich besten bewußt wurde, daß unser Verbündeter...

Das, was uns als Dedungsvorlagen in die Hände...

Ich habe die Armenetats sehr deutscher Städte...

Wenn behauptet wird, die Sozialdemokraten hätten...

Die einmaligen Ausgaben besitzern sich auf 1055...

Die Geschichte der Reichsfinanzen ist die Geschichte...

Kan streitet sich, wer der Vater des Beschäftigten...

Der Streik in seiner gegenwärtigen Form zeigt...

Eine Reihe bürgerlicher Redner ergriß noch das Wort...

Zunächst sollen die Ratifikationsbeiträge erhöht werden...

Ein „einmaliger Mehrbeitrag“ soll erhoben werden...

beinahe hätten wir vergessen: Die Landesfürsten wollen auch im „Opferjahr“ etwas leisten, jedoch nur „freiwillig“, nicht gesetzlich gezwungen!

Steuerzahlen ist natürlich eine ethische und patriotische Pflicht — aber nur für das Volk. Sich davon zu drücken ist Pflicht der Besitzenden!

Mit allen diesen Fragen hat sich, nachdem die Verhandlungen im Plenum beendet waren, jetzt die Kommission zu befassen. Was wird dabei herauskommen? Die Sozialdemokraten haben, besonders durch den Mund des Genossen Südekum, bisher keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie alles tun werden, um den Nordspatrioten diesmal die Drückerberei nicht gar zu leicht zu machen. Die eigentlichen Kämpfe um die Deckung der Militärvorlage kommen also erst noch, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie uns schließlich noch vor Neuwahlen stellen. Die Zeit wird es lehren.

Bei dem Titel „Reichsanwalt“ bringt der Abgeordnete v. Liebert, in Verbindung mit einer Kritik der Konjunkturbeförden, einen haarsträubenden Fall von Mißhandlungen zweier Schiffsjungen zur Sprache. Die jungen Leute waren schließlich desertiert, fanden aber dann bei den Konjula im fernem Lande keinen Schutz. Die Sache soll untersucht werden. Genosse Rollenbuhl konnte darauf hinweisen, daß die Partei des Herrn Liebert es seinerzeit fertig brachte, daß in der Seemannsordnung für das Personal — die Schiffsjungen eingeschlossen — nur Pflichten, aber keine Rechte festgelegt wurden. Bestrebt und verächtlich bürokratisch war die Stellungnahme des Regierungsveterinärs zu dieser Sache, der zu der Entschuldigungsverordnung der Konjula meinte, der Schiffsjunge sei desertiert und habe dann die weitere Entwicklung seiner Beschwerde nicht abgewartet und auch keine Adresse hinterlassen. Dabei hatte er ihm jede Unterstützung verweigert, und der junge Mensch war gezwungen gewesen, Lebensunterhalt und Unterkommen bei den Eingeborenen zu suchen!

Allgemeine Rundschau

Unternehmensgewinne und Arbeiterlöhne in der Juckerindustrie. Die Juckerindustrie gehört zu denjenigen Branchen, die den Unternehmern die reichsten Gewinne bringen. Die letzten Jahre waren ganz besonders günstig. Das Jahr 1911 mit seiner bemerkenswerten Mißernte trieb die Juckerpreise ganz gewaltig in die Höhe. Die von den Aktiengesellschaften der Juckerindustrie ausgegebenen Dividenden stiegen von 11,6 Millionen Mark oder 10,8 pZt. (im Durchschnitt) im Jahre 1910 auf 13 Millionen Mark oder 13,0 pZt. im Jahre 1911. Das Jahr 1912 bringt noch viel reichlichere Gewinne, wie die nunmehr vorliegenden Berichte vieler Gesellschaften zeigen. Es zählten zum Beispiel 1912 überaus die Gesellschaft „Anklam (Kommern)“ 48 pZt., „Saxh (Kommern)“ 30 pZt., „Strahl (Hirschland)“ 30 pZt., „Dirksen (Weitzpreußen)“ 36 pZt., „Friedland (Mecklenburg)“ 40 pZt., „Lage (Lippe)“ 30 pZt., „Winkelshausen (Schleswig-Holstein)“ 30 pZt., „Schroda (Posen)“ 39 pZt., „Weichen (Posen)“ 37 pZt., „Ibema (Posen)“ 28 pZt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Juckerfabriken einen erheblichen Teil ihres Gewinnes in Form von Abschüssen auf die Arbeiter an ihre überbauenden Aktionäre ausbezahlt. Die vorzüglichsten Gewinne sind also noch höher als die Summe angibt.

Wie verhält es sich nun mit der Arbeiterlöhne? Die Juckerbesitzergesellschaften hatten im Jahre 1911 insgesamt 90 689 durchschnittlich beschäftigte Personen. Die Zahl der Arbeiter (das ist die Zahl der Arbeitskräfte, gezählt durch 100) betrug nur 50 901. Die Differenz erklärt sich daraus, daß in den Juckerbetrieben nur während gewisser Zeiten des Jahres „Kampagne“ gearbeitet wird, zu den übrigen Zeiten aber der Betrieb ruht. Auf einen durchschnittlich beschäftigten Arbeiter entfiel nur ein Jahresarbeitsverdienst von 1 531, auf einen Saisonarbeiter allerdings (den es aber nur in der Theorie gibt) 1 100. Gegenüber dem Durchschnitt 1910 ist der Jahresarbeitsverdienst pro durchschnittlichen Arbeiter nur um 11, pro Saisonarbeiter um 10 gesunken.

Wie sehr die Juckerpreise in die Höhe gegangen sind, mögen folgende Zahlen beweisen. Es lautet ein Doppeljahrer „Kaffee“ 1. Kaffeebohnen, 1911: 1 35,30, 1912: 1 54,50. Preis der geringsten Rubensmehl 1912 und jetzt der Preise wieder etwas zurückgegangen. Die Unternehmern geben sich aber alle Mühe, den Jahresertrag von Jahr möglichst zu erhöhen und sie nach dem Lustwille zu bringen, um die hohen Preise durch den Mangel an Rohstoffen zu erhalten. So wurden im Januar und Februar 1912 nur 98 152 Doppelzentner Jucker nach dem Ausland gebracht, in der gleichen Zeit des Jahre 1913 nur 2174 27 Doppelzentner, also eine Abnahme von 77 pZt. Es ist durch die ungünstigen Verhältnisse der ganze Juckermarkt der unvollständigen Produktionsperiode nicht überaus glücklich. Und die gestiegenen und bereits mehrmals erhöhte Erzeugnisse der Juckerwerke soll man auch nicht unterschätzen werden — mehrheitlich hat man es in Konkurrenz mit — weil die angeführten Mindererzeugnisse eine Verdrängung der Konkurrenzwerke des Auslandes nicht kennen.

Der Gewerkschaften im Vergleich, der von der Regierung eine Bekämpfung erwarten, hat am 14. April ein-geklagt und von Tag zu Tag auch nach den Berichten der kaiserlichen Bäder, deren immer größerer Umfang angenommen. Die Zahl der Streikenden ist über 100 000 gestiegen, was zeigt, daß bei längerer Dauer des Auszubehenden und Verfalls des Jahres Jahresertrages so auf herabsetzender wird, daß ein Einbruch der halbjährigen Lagerung zu erwarten ist. In dem Vergleichsbericht 2 der Arbeiterbewegung besonders wichtig und ebenfalls in der Öffentlichkeit. In den letzten Tagen haben auch die Reichsanwalt bei der Sammlung angeklagt, so daß eine ganz Zahl der Lagerungen im Erdbeben eingestürzt haben. Der Staat der kaiserlichen Hauptstädte mit der Arbeiterbewegung und hat von der Streikbewegung getriebener Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung eine weitere mögliche Unterstützung. Das Verhalten der Streikenden

ist musterhaft — die Bewegung vollzieht sich in größter Ruhe und die Arbeiterbewegung ist offenbar von dem Bestreben erfüllt, der Welt zu beweisen, daß sie sich durch irgendwelche Provokationen nicht von ihrem Wege abbringen lassen will!

Genossenschaftliches

Unsern Genossenschaftsleiter hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt die Zwickauer Warenvermittlungsgenossenschaft. Das sind nun insgesamt 195 tariffreie Vereine, welche in ihren Bäckereien 2570 Personen beschäftigen.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 1. April 1913 in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, R. Pöschel, J. Nieger und G. Everling, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag und Kahl, und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Vor dem Tarifamt waren eine Anzahl Streitfälle anhängig gemacht, die ihre Erledigung fanden. Allgemeineres Interesse dürfte eine Entscheidung finden, der folgender Tatbestand zugrunde lag:

Eine Konsumgenossenschaft beschäftigt eine Arbeiterin, die infolge eines körperlichen Fehlers von der Konsumgenossenschaft als nicht vollleistungsfähig betrachtet wurde und darum auch nicht den Tariflohn erhielt. Die in Frage kommende Gewerkschaft erhob Beschwerde gegen die Genossenschaft, und das Tarifamt erkannte diese Beschwerde für berechtigt an. Es gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß in Konsequenz des Tarifwerks auch nur Angestellte und Arbeiter zu Tariflöhnen in den Konsumvereinen beschäftigt werden dürfen. Wenn ein Konsumverein glaubt, einen Arbeiter oder eine Arbeiterin beschäftigen zu sollen, die er infolge hohen Alters oder körperlicher Fehler für nicht vollleistungsfähig betrachtet, so ist er gehalten, vorher eine Verhandlung mit der in Frage kommenden Gewerkschaft herbeizuführen, von deren Zustimmung es abhängt, ob der Konsumverein eine solche Arbeiterin oder Arbeiter zu einem niedrigeren Lohne beschäftigen darf.

In einigen Genossenschaften ist es vorgekommen, daß von neuereinstellenden Arbeitern eine längere Arbeitszeit verlangt wurde als von den bisher schon beschäftigten Arbeitern. In den betreffenden Vereinen war die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Von neuereinstellenden Arbeitern verlangte man aber, daß sie die im Tarif vorgeschriebene neuneneinhalbstündige Arbeitszeit innehielten. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erkannte, daß das Verhalten dieser Genossenschaften nicht zu billigen sei. Die Arbeitszeit müsse für eine bestimmte Kategorie einheitlich geregelt sein. Es sei darum unzulässig, die Arbeitszeit nach der Dauer der Beschäftigung der Arbeiter zu differenzieren.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende: Gg. A. v. Elm. Der genossenschaftliche Vorsitzende: Gg. P. Dreher.

Literarisches

Die **Waldzeitung** 1913 gelangt soeben in unsern Berliner Kartivertage, der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW 68, zum Versand. Der Verlag hat sich bemüht, die Zeitung in technischer wie illustrativer Hinsicht gut auszustatten. Aus dem textlichen Inhalt erwähnen wir folgendes: „Am Rande des Weltkrieges“ von Hermann Wendel. — „Aus eigener Kraft“ von Paul Umbreit. — „Demonstriert durch die Wahl“ von Heinrich Erödel. — „Wald und Meer“ von Kurt Eisner. — 1863—1913 von Georg Grahmann. — „Frühling“, Gedicht von Georg Weerth. — „Maienbrand“, Gedicht von Franz Diederich. — Das Titelbild stammt von Arnold Böcklin. Es verleiht den Schrecken des Krieges wirkungsvollen Ausdruck, während das große Mittelbild, das von dem Pariser Künstler J. Alner geschaffen ist, den betrieblenden Ideen des Sozialismus gewidmet ist. Die **Waldzeitung** kostet wie alljährlich 10 4 und ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen.

Die **Arbeiterjugend und ihre Welt.** Ein Buch, das alle und junge Arbeiter zusammenführen soll. Von E. Reinhold Müller. Preis 50 4. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag B. Pfannkuch & Co., Regensburg. Aus dem Inhaltsverzeichnis sehen wir folgende Kapitelüberschriften hervor, um die Einteilung des Buches und das weite Gebiet, auf dem es wirken soll, erkennen zu lassen: Die neue Weltanschauung. Arbeit und Lebensform. Wohnungslage, Hoffnungen und Entwürfe. Stadt und Land. Was können wir dem Jungen geben? Die Arbeit und Schule. Die Straße der großen Stadt. Wandern und Ziehen. Spiele im Freien. Vom Jugendheim. Jugendklub. Die Jugend soll etwas mitbringen.

—* Anzeigen. *

Rachruf.

Am 17. April verschied plötzlich unser Mitglied, der Bekleidler

Edmund Förster.

im Alter von 38 Jahren. (M. 3,60)

Ehre seinem Andenken!

Jahrgang Nürnberg-Fürth.

Wanderer Bäder- und Konditorengehilfen

haben ihren Bedarf an Bädern bei Gg. Franz, Schwanenstraße, Bld. 120.

Zahlstelle Hamburg-Altona.
Sonntag, den 27. April, nachm. 2 1/2 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, Besenbinderhof 57.
Tagesordnung:
1. Quartalsabrechnung. 2. Die Bedeutung der Matfeier.
Referent Genosse P. Hoffmann, M. d. B.
Recht zahlreiche Beteiligung erwartet.
(M. 3,60) Der Vorstand.

Unsern werten Kollegen **Martin Weintraut** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
(M. 3) Zahlstelle Glessen.

Unsern werten Kollegen **Hans Sirtl** nebst seiner lieben Braut **Lida Erdmann**
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
(M. 3) Zahlstelle Schwerin.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 27. April:
Hafen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. —
Doyrenth: Beim Neuschl, Ludwigsstraße. —
Siberach a. Rh.: Im Gasthaus „Zum Schatten“, Promenadenstr. 81.
Sennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. —
Eisenberg: 3 Uhr bei Buddenberg. —
Küstringen-Wilhelmshaven: 3 Uhr bei Buddenberg. —
Küstringen, Peterstraße. —
Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Ebertstraße.

Mittwoch, 30. April:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjochstr. 15. —
Riel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24.

Donnerstag, 1. Mai:
Vertheilsgaden. —
Cottbus: 8 Uhr bei Liefl, Schlossstr. 12. —
Karlruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. —
Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße. —
Zoran i. d. R.-L.: 4 Uhr in der „Flora“, Zaganer Straße.

Freitag, 2. Mai:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr, „Fürstenthor“, Stobenstraße.

Sonntag, 3. Mai:
Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Zücker, Seipziger Straße. —
Freiburg i. Br. (Sektion II): In der „Leistung“, Hummelstraße. —
Karlruhe (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 13. —
London: 8 Uhr, 12 Little Newport Street, Charring Cross, Red London W. 8.

Sonntag, 4. Mai:
Apotha: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. —
Braunschweig (Gemeinsame): 3 1/2 Uhr im „Fürstenthor“, Stobenstraße. —
Celle: Bei Knoop, Frethemwie. —
Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. —
Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße. —
Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. —
Düsseldorf: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus. —
Hensburg: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. —
Gochsheim: 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Verberge, Bergedorfer Straße. —
Gera: 3 Uhr, „Zum Hainberg“. —
Gelnhausen: Bei Ledmann, Holzberg 7. —
Gildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gocherstraße 23. —
Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Hand“. —
Humburg i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsrufer Straße. —
Ludensweiler: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Becklerstraße. —
Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50. —
Mackredwitz: 2 Uhr bei Göt. Schützberg. —
Menselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. —
Potsdam: 2 Uhr bei Handmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. —
Saarbrücken: 5 Uhr in „Lindl“, Gerberstraße. —
Thorn: 2 Uhr. —
Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. —
Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. —
Weglar: 4 Uhr bei Brimmer, Gerhard-Rolfs-Straße 55. —
Weylar: 3 Uhr bei Jordan, Lahnstr. 21.

Für die Redaktionen verantwortlich: Fritz Weiler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Klemm, Hamburg. — Postfach Hamburg: 24. — Druck: Klemm & Co. in Hamburg.